

Zurechnung
und
strafrechtliche Verantwortlichkeit
in
positiver Beleuchtung.

Zwei Vorlesungen
gehalten in der russischen Hochschule für Sozialwissenschaften
in Paris

von

A. Goldenweiser,
Rechtsanwalt in Kiew.

BERLIN
Verlag von R. L. Prager
1903.



Die Fragen der Zurechnung und Verantwortlichkeit sind Fragen nach dem Willen des Menschen und den Mitteln, auf diesen einzuwirken; aus diesen Fragen erwachsen aber wiederum Fragen nach der Wechselbeziehung zwischen dem geistigen und dem körperlichen Prinzip und jenem Zusammenhang der Erscheinungen überhaupt, nach welchem die einen Ursache, die andern Wirkung genannt werden. Die Gesamtheit dieser Fundamentalfragen bildet die Grundlage der ganzen menschlichen Weltanschauung. Diese Weltanschauung ist nichts Feststehendes, vielmehr hat sie im Laufe der Zeit Wandlungen durchgemacht. Sie nähert sich mehr und mehr der Wirklichkeit, d. h. sie hält mit dem Wachstum der Erfahrung und der Kenntnisse Schritt. Diese Veränderungen, so allmählich sie auch vor sich gegangen sein mögen, stellen in ihrem Ergebnis mit Vollendung jeder Phase im Vergleich zur früheren Vergangenheit eine vollständige Umwälzung vor. Als eine solche Umwälzung ist der Übergang von der metaphysischen zur positiven Weltanschauung, der sich im XIX. Jahrhundert vollzogen hat, aufzufassen. Der Unterschied zwischen beiden Weltanschauungen läßt sich in Kürze dahin zusammenfassen, daß die Wissenschaft begann, bei der Erklärung der Erscheinungen nicht darauf zu sehen, was sie sind, sondern wie sie vor sich gehen. Die positive Weltanschauung behauptet, daß der menschliche Verstand mit dem Wesen der Erscheinungen nichts zu schaffen habe, daß er seinen Eigenschaften nach lediglich zu ergründen vermöge, wie die Erscheinungen vor sich gehen, aber nicht, was das bewegende Prinzip in

ihnen sei. Die entgegengesetzte Anschauung der Metaphysiker, auf der fast alle früheren philosophischen Systeme aufgebaut sind, strebt mit allen Kräften dahin, das Wesen des Weltprozesses zu erfassen, indem sie von der Voraussetzung ausgeht, dem Verstande werde, sobald sich ihm das Wesen der in der Welt wirkenden Prinzipien, ihr Sinn und ihre Bestimmung offenbare, auch schon von selbst klar werden, wie sie wirken.

Die Behauptung der Positivisten, daß wir nur zu wissen brauchen, wie die Erscheinungen vor sich gehen, nicht aber, was in ihnen vorgehe, ist durchaus nicht als eine Selbstbeschränkung ihrerseits aufzufassen, die sagen will: bis hierher und nicht weiter will ich wissen, was geschieht. O nein! Das Eindringen in das Wesen des geistigen Prozesses, den wir Wissen nennen, zeigt, daß wir nur das wissen, wovon wir zum Verständnis gelangen, wie es vor sich geht. Verstehen wir dieses Wie nicht, so kennen wir auch die Erscheinungen nicht. Nicht deshalb verzichtete das positive Denken auf das Streben, das Wesen der Erscheinungen zu erkennen, weil es sich als eine zu harte Nuß erwies, die von den Philosophen allen Anstrengungen zum Trotz nicht zu knacken gewesen wäre, sondern deshalb, weil die Kenntnis von den Dingen durchaus nicht darin besteht, ihr Wesen zu ergründen. Der primitive Verstand des Kindes und des Wilden hält sich für befriedigt, wenn ihm das Wesen der Dinge begreiflich erscheint; ja Kinder und Wilde geben sich garnicht mit der Frage ab, wie Erscheinungen vor sich gehen. Für den kindlichen Verstand ist das Tageslicht durch die phantastische Vorstellung von Phöbus, der jeden Morgen auf seinem Sonnenwagen am Himmel entlang fährt, völlig genügend erklärt. Für den reiferen Verstand ist dies natürlich keine Erklärung, aber nicht etwa, weil es erfunden, nicht erwiesen ist, sondern weil die Erscheinung des Lichts durch diese Erzählung nicht nur nicht aufgeklärt, sondern im Grunde genommen eher noch verdunkelt wird. Das primitive Denken, z. B. dasjenige, welches höhere Wesen mit Allwissenheit ausstattet, stellt sich vor,

daß der Unterschied zwischen dem Allwissenden und einem gewöhnlichen Sterblichen nur darin bestehe, daß ersterer Kenntnisse besitzt, die ihm, dem einfachen Sterblichen, abgehen und daß, falls es diesem Wesen einfiel, ihm diese geheimen Kenntnisse mitzuteilen, er ihm völlig gleichkommen würde. Thatsächlich aber würde der Mensch, auch wenn der Allwissende ihm alles, was er weiß, mitteilte, dadurch doch nicht plötzlich weiser werden, denn das Verständnis dieser höheren Dinge würde ihm vollständig abgehen. Es wäre gerade so, als ob einem kleinen Kinde der Uhrmacher die Einrichtung einer Uhr oder ein Mechaniker den Mechanismus der Lokomotive zeigen würde. Das Kind würde nichts begriffen haben, weil es eben nicht imstande ist zu begreifen, wie eine Uhr geht oder wie der Mechanismus einer Lokomotive in Bewegung gesetzt wird. Ein ähnliches Ergebnis würde es haben, wenn man dem Schüler einer Vorschulklasse die Formel des Newtonschen Binoms auseinandersetzen wollte.

Die positive Anschauung setzt nicht der Erkenntnis Grenzen, sondern stellt den wahren Inhalt dessen, was tatsächlich Wissen genannt werden kann, fest. Nicht darin besteht die Umwälzung, die diese Anschauung hervorbrachte, daß sie neue bis dahin ungekannte Ursachen der Erscheinungen entdeckte, sondern darin, daß sie richtiger bestimmte, worin unser Verständnis zweier Erscheinungen und der Zusammenhang zwischen ihnen bestehen müsse, damit eine von ihnen in unsern Augen die Ursache der anderen, als ihrer Wirkung darstelle. Die positive Anschauung stellte fest, daß wir zu diesem Behuf verstehen müßten, welcher Prozeß es bewirkt, daß eines das andere hervorruft. Man zeigt dem Kinde eine Kapseluhr, bläst auf den Deckel, und dieser springt auf; dann läßt man das Kind blasen, und der Deckel springt wiederum auf. Dadurch wird dem Kinde natürlich eine unrichtige Vorstellung von der möglichen Ursache beigebracht, die diese Wirkung hervorbringt. Wenn dem Kinde dann später gelehrt wird, daß man, um den Deckel zu öffnen, nicht blasen, sondern auf die Feder drücken müsse, so wird die frühere falsche Vorstellung da-

durch zwar korrigiert, aber der Verstand des Kindes wird noch nicht vollständig erhellt. Dies kann nur dadurch geschehen, daß ihm klar und verständlich gemacht wird, wie es zugeht, daß die Feder den zugeklappten Deckel hält und wodurch sein Aufspringen bewirkt wird. Die positive Auffassung brachte nicht an Stelle fiktiver Ursachen richtigere und tatsächlichere in die neue Weltanschauung hinein, sondern bot eine richtigere Vorstellung davon, was in dem Begriff „Ursache“ für uns eigentlich enthalten sei. Früher glaubte man z. B., daß der Prozeß der Verbrennung mittelst einer besonderen, in den verbrennenden Gegenstand eindringenden, Substanz vor sich ginge; diese phantastische Substanz nannte man — Phlogiston. Heute ist diese Anschauung verlassen. Wir verstehen unter Verbrennung einen besonderen Zustand der Moleküle eines Gegenstandes, in dem eine intensivere chemische Verbindung dieser Moleküle mit dem Sauerstoff der Luft oder einem anderen Gase stattfindet. Ebenso wurde früher die Ausströmung einer besonderen Substanz aus dem leuchtenden Gegenstande für die Ursache des Lichts gehalten; jetzt nimmt man zwar auch eine hypothetische Substanz — den Äther — als die Lichtursache an, aber nicht sein bloßes Vorhandensein — das überall vorausgesetzt wird — sondern den besonderen Zustand, in den er gerät, wenn er Wellen von verschiedener Größe hervorbringt.

Früher lag in dem Begriff „Ursache“ die Vorstellung einer besonderen Sache — das tritt anschaulich in der deutschen Bezeichnung „Ur-sache“ hervor — jetzt dagegen wird nicht eine Sache, sondern ein Zustand, eine Funktion für die Ursache gehalten; um einen Begriff von der Veränderung einer Erscheinung zu haben, bedurfte man früher der Vorstellung, daß etwas in dieselbe hineingekommen oder aus ihr herausgegangen sei, daß sie um etwas zu- oder abgenommen habe; jetzt aber stellt man sich dazu eine Veränderung ihres Zustandes vor. Daß die Naturerscheinungen nur verschiedene Zustände und nicht verschiedene Substanzen sind, ist leicht einzusehen, wenn wir uns eine Vorstellung von dem Wesen

des Wassers machen wollen, das wir doch überall in seinen verschiedenen Formen, in flüssigem Zustande, in festem — als Eis —, in gasartigem — als Dampf — antreffen. Zur Erklärung seines Übergangs aus einem Zustande in den andern bedürfen wir nicht der Vorstellung von etwas Hinzugetretenem oder etwas Fortgenommenem; wir können sogar nicht einmal sagen, wann es selbst genannt werden müsse: Wasser oder Eis oder Dampf: eines ist wie das andere nur ein verschiedenartiger physikalischer Zustand einer und derselben chemischen Moleküle. Auch bei allen anderen Gegenständen in der Natur bestehen die gleichen nicht unmittelbar erkennbaren Unterschiede je nach den verschiedenen Zuständen, in denen sie sich befinden; dieser Umstand tritt uns nur deshalb nicht mit derselben Anschaulichkeit entgegen, weil diese Veränderungen nicht mit so gewöhnlichen Veränderungen der Bedingungen und der Umgebung, wie beim Wasser, verknüpft sind. Aber die ganze Physik wandelt sich ja jetzt schon auf Grund der Entdeckung von den besonderen Zuständen der Körper bei hohem Druck und niedrigen Temperaturen um, wie z. B. die endlich gelungene Darstellung flüssiger Luft zeigt. Für das moderne Denken ist es klar, daß ein Ding, ohne seine Identität zu ändern, zu einer gewissen Zeit eine Natur und zu einer anderen eine völlig andere Natur aufweisen könne. Der Kontrast zwischen einem Nebelfleck und dem festen Planeten, zu dem ersterer sich im Laufe der Zeit verdichtet, ist für die wissenschaftliche Vorstellung nichts anderes als die Veränderung der nur durch ungeheure Zeiträume von einander entfernten Zustände eines und desselben Elements. Dasselbe muß man von allen den endlosen und so überaus mannigfachen Metamorphosen der Pflanzen- und Tierwelt annehmen.

So unmöglich es heute ist, bei Erklärung der physischen Welt ohne diesen Begriff von den Veränderungen in den Erscheinungen auszukommen, gibt es doch noch viele, die nicht geneigt sind, ihn in das Gebiet der psychischen Erscheinungen zuzulassen, indem sie dabei von der Voraussetzung ausgehen,

dafs es sich bei diesen, bei dem besonderen, den psychischen Vorgängen zu grunde liegenden Wesen anders verhalte. Aber auch dieser metaphysische Nebel verflüchtigt sich unter dem Einflusse des Lichts der positiven Erkenntnis von Tag zu Tag mehr.

Philosophen des Altertums, wie Empedokles oder Demokrit, nahmen an, unser Sehen und Hören käme daher, dafs von dem sicht- oder hörbaren Gegenstände winzig kleine Bilder von ihm fortflögen und in unser Auge oder Ohr eindringen; die Erinnerung an diese Eindrücke war nach ihrer Auffassung eine Folge der Erhaltung dieser Bilder. Für die moderne Physiologie ist kein Zweifel, dafs die Eindrücke der Netzhaut oder des Hörapparats keineswegs von ausfen kommende Gegenstände, sondern vorübergehende und veränderliche Funktionen des Auges und Ohres sind. Allein was in Bezug auf die Sinnesorgane längst klar ist, ist in Bezug auf unser Denken noch lange nicht klar, darum konnte sich hier auch länger die alte Anschauung erhalten, der zufolge man, gleich der naiven Auffassung des Demokrit, anzunehmen bereit war, dafs die Erinnerungen an unsere Denkprodukte, wie Vorstellungen, Begriffe, usw., in fertiger Form in den einzelnen Hirnzellen niedergelegt würden, aus denen sie dann das Bewußtsein bei Bedarf hervorholen könne. In Wirklichkeit gleichen aber unsere Erinnerungen, ganz gleich worauf sie sich auch beziehen mögen, ebensowenig irgend welchen fertigen Objekten, wie die äufseren Wahrnehmungen. Zum richtigen Verständnis der Erscheinungen auf diesem Gebiete, namentlich im positiven Sinne, verhalf unter anderen die von dem Physiologen Broca gemachte Entdeckung von der Existenz eines besonderen Sprachorgans im Gehirn des Menschen. Man war immer geneigt gewesen, die Sprache ausschließlichs als das Produkt eines besonderen Wesens der Fähigkeiten der menschlichen Seele zu betrachten, und hier erwies sich nun, dafs die Sprache einen im Gehirn an einer bestimmten Stelle befindlichen Apparat besitzt, und dafs die Fähigkeit des Sprechens verloren geht, wenn an der betreffenden Stelle eine Blutung

stattfindet. Nähere Beobachtungen pathologischer Fälle ergaben, dafs eine Affektion verschiedener Teile dieses Organs eine äußerst interessante Erscheinung bedingt, welche bei manchen Paralytikern anzutreffen ist und die darin besteht, dafs diese Kranken wohl mit Leichtigkeit ein vorgedprochenes Wort wiederholen können, aber gänzlich die Fähigkeit eingebüßt haben, sich seiner zu erinnern, wenn sie es zum Ausdruck eines Gedankens gebrauchen, was anschaulich bestätigt, dafs das Aussprechen eines Worts und sein Behalten Funktionen verschiedener Teile des Sprachcentrums sind. Aber aufer den Anomalien, die unmittelbar mit einer Erkrankung des Sprachorgans zusammenhängen, haben noch verschiedene andere, bei denen einzelne Bestandteile der Sprache verschwinden, wie z. B. die sogenannte Wortblindheit und -taubheit die Einbuße der Fähigkeit, ein Wort zu schreiben, Aufschluß darüber gegeben, wie der mit der Sprache zusammenhängende Prozeß des Fühlens und Denkens positiv zu verstehen sei. Der Wissenschaft ist es jetzt schon klar, dafs jeder noch so einfach scheinende Prozeß des Sprechens aus einer Menge verschiedenartigster Grundfunktionen mit den dazu gehörigen gleichzeitigen Hilfsfunktionen besteht.

Wenn wir wieder zu der Frage nach unseren Erinnerungen zur Erklärung ihrer Natur zurückkehren, so können wir nicht umhin, einen Psychologen anzuführen, der gesagt hat, die Erinnerung an den Lärm des ohrenerschütterndsten Trommelschlags sei nicht lauter als das Geräusch, das ein Haar, welches ins Wasser fällt, verursacht. Ein anderer Psycholog sagt über dasselbe Thema: wir erinnern uns des verschiedenen Gewichts zweier Gegenstände, aber die Erinnerung an das erheblichere Gewicht des einen wiegt für unsere Erinnerung nicht schwerer als das geringere Gewicht des andern. Diese Tatsachen, welche den Prozeß des Erinnerns ganz richtig charakterisieren, geben zugleich eine anschauliche Vorstellung davon, dafs dieser Prozeß lediglich eine gewisse Funktion des Gehirns, keineswegs aber eine Ablagerung von

irgend etwas in ihnen ist, das eigenen unveränderlichen Inhalt besitzt. Was zwingt wohl die Saite eines gewissen Instruments, sobald sie angeschlagen wird, als c, d, e usw. zu tönen? Geschieht es, weil diese Noten in ihr angehäuft sind und sie sie bei jedem Schlage ausscheidet, oder ist es die Folge ihrer Struktur und Spannung, die jedesmal, wenn die Saite durch einen Schlag in Schwingungen versetzt wird, aufs neue diese Noten hervorbringt? Für uns existiert kein Zweifel, daß die zweite Erklärung die richtige ist. Aus diesem Grunde ist es auch unmöglich, was die märchenhafte Phantasie Münchhausens berichtet, daß nämlich das Horn, in das er auf der Jagd bei Frost hineingeblasen, keinen Ton von sich gegeben habe, und daß diese Töne später von selbst herausgekommen seien als er bei der Heimkehr das Horn an den Ofen gehängt und die vorher hineingeblasenen, aber gefrorenen Töne nunmehr aufgetaut seien.

Ganz ebenso wie bei dem Tönen der Saite verhält es sich mit unseren Gedächtnisakten: auch sie sind nicht eine Absonderung lagerfertig aufgespeicherter Bilder, sondern das Ergebnis der Energieentladung einer entsprechenden, in bestimmter Weise aufgebauten Nervensubstanz. Wie man weiß, erfolgen Erinnerungen um so leichter und lassen sich um so deutlicher reproduzieren, je häufiger sich die von dem Gedächtnis reproduzierte Empfindung wiederholt hat. Wiederholung führt zur Gewohnheit, und in der Gewohnheit geht, wie man weiß, jede Erscheinung ganz automatisch vor sich. Hieraus läßt sich schließen, daß man sich die Wiederholung des Getanen oder Erlebten nicht etwa so vorzustellen hat, als ob in der Seele Zeichen aufbewahrt seien, die ähnlich der graphischen Darstellung der Noten und Buchstaben auf dem Papier den Bestandteilen des Getanen oder Erlebten entsprechen, und aus denen sie unter gleichen Bedingungen schnell einen Satz derselben Gefühle oder Impulse herstellen könne; wir haben vielmehr anzunehmen, daß der Energiestrom, der diese oder jene Bahn im Seelenapparat zurückgelegt und gewisse Töne oder Akkorde hervorgerufen hat,

eine Prädisposition zur Durchströmung der gleichen Energie durch dieselben Saiten geschaffen habe: die Gewohnheit liefert also für die Tätigkeit kein neues Material, sondern nur eine neue Organisation des vorhandenen. Ist aber die Wirkung der Wiederholung eine derartige, so darf man sich auch den ersten Akt der Einwirkung nur in Form eines ebensolchen Prozesses vorstellen, d. h. eines Prozesses, der sich selbst eine besondere Bahn durch die Nervensubstanz bricht und dadurch in ihrer Organisation eine bestimmte Spur zurückläßt; sonst könnte eben die Wiederholung nicht das Ergebnis haben, das in dem automatischen, d. h. schon rein mechanischen Reproduzieren des Erlebten ausgedrückt ist. Die wissenschaftliche Beobachtung und Forschung führt uns also mit Sicherheit zu dem Schluß, daß die psychische Tätigkeit nicht das Produkt einer besonderen, in unserm Innern aufgespeicherten Substanz, sondern das Ergebnis eines besonderen Zustandes ist, in den unsere psychophysische Organisation gerät. Diese Organisation muß man sich als eine Art Musikinstrument vorstellen, das Laute, Töne und deren unendlich mannigfache Kombinationen unter der Einwirkung der Außenwelt von sich gibt.

Die Saiten dieses Instruments muß man sich, im Gegensatz zu der Geige z. B., die fertig mit Saiten bespannt aus der Hand des Meisters hervorgeht, als solche denken, die sich selbst bilden, indem sie zunächst als Bahnen, die der Energiestrom in der Nervensubstanz zurückgelegt hat, dort eine Spur hinterlassen, die sich unter dem Einflusse wiederholter Durchströmung in eine fertige Organisation verwandelt. Etwas ähnliches geht ja auch in der Geige, allerdings nicht in ihren Saiten, sondern in dem Boden vor: dieser erlangt unter dem Einflusse des Spiels allmählich eine solche Lagerung der Fasern seines Materials, daß er immer mehr und mehr in Schwingungen gerät, die mit den Schwingungen der Saiten übereinstimmen und die von den letzteren hervorgebrachten Töne unterstützen und verstärken; aus diesem Grunde sind ja eben alte Geigen, d. h. solche, auf denen viel gespielt worden ist, so geschätzt. Alsdann müssen wir in unserer Analogie

in Betracht ziehen, daß sich unser Instrument in Bezug auf die Art des Funktionierens von einem gewöhnlichen Musikinstrument auch darin unterscheidet, daß es nicht nur die Fähigkeit besitzt, seine Saiten selbst zu bilden, sondern auch im stande ist, ihnen fertige Kombinationen harmonischer Wirkungen für mehr oder minder häufig sich wiederholende komplizierte Anforderungen zu geben. Zu solchen Kombinationen bildet sich eine Art von besonderem Mechanismus aus, ähnlich der Feder der Uhr, die, sobald sie aufgezogen wird, auf der Stelle den ganzen Räder- und Trillingkomplex in Bewegung setzt. Um ein Beispiel von solcher Fähigkeit unseres Organismus anzuführen, genügt es, an die Summe harmonischer Vorgänge zu denken, die ein winziges Krümchen, das in die Luftröhre gerät, als Husten zwecks seiner Ausstoßung oder die leiseste Berührung der Nasenschleimhaut im Innern der Nase in Gestalt Niesens hervorzurufen vermag. Eines wie das andere, d. h. Husten und Niesen, kann das Kind von Geburt an. Mittels dieses Beispiels können wir auch die Gleichstellung unseres Organismus mit einem Instrumente dahin ergänzen, daß seine Saiten nicht nur selbst gebildet, sondern obendrein von der Erfahrung und den Eindrücken einer ganzen Generation von Geschöpfen geformt sind, und daß diese Eindrücke durch Vererbung während eines unvergleichlich ausgedehnten Zeitraums als die Lebenszeit des einzelnen Individuums es ist, überliefert und angesammelt worden sind.

Um sich zu veranschaulichen, wie zahlreiche und verschiedenartige Kombinationen die Nervensubstanz unseres Gehirns auslösen könne — und in ihr ist ja zweifellos die ganze Organisation der psychischen Tätigkeit konzentriert —, genügt es, an die Regel zu denken, die zur Berechnung der Zahl der möglichen Kombination dient, und die erweist, daß diese Zahl gleich dem Produkt der Zahl der einzelnen Gegenstände ist. Danach beträgt die Verschiedenheit der Kombinationen von sieben Gegenständen, z. B. 7 Tasten = $1 \times 2 \times 3 \times 4 \times 5 \times 6 \times 7$, d. h. 5040. Es ist ja bekannt, daß aus den 25 Buchstaben

des Alphabets sämtliche Wörter einer ganzen Sprache gebildet werden, welche Tatsache ein witziger Kopf dahin deutete, daß in dem Kasten des Setzers alle vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Gedanken der Menschheit aufgespeichert seien. Nach den Berechnungen Meynerts sind in der Hirnrinde gegen eine Milliarde Nervenzellen enthalten. Den Ergebnissen der neueren Forschungen zufolge beträgt die Ausdehnung sämtlicher zentraler Leitungsbahnen im menschlichen Gehirn gegen 13 000 Kilometer. Anlässlich dieser Tatsachen drängt sich sogar die Frage auf, wie es zugehe, daß bei der Möglichkeit einer so unendlichen Mannigfaltigkeit von Kombinationen überhaupt irgendwelche Ähnlichkeit zwischen zweien von ihnen vorkommt? Es möchte doch scheinen, daß es nicht nur keine zwei vollständig gleichen psychophysischen Organisationen geben, sondern daß zwischen zwei Menschen auch nicht die geringste Ähnlichkeit in dieser Hinsicht bestehen könne. In Wirklichkeit überwiegen jedoch die einander ähnlichen Kombinationen, und werden Abweichungen von den Grundzügen der Ähnlichkeit nur in nebensächlichen Einzelheiten angetroffen. Die Erklärung hierfür ist darin zu erblicken, daß Organisation und Formation unter dem Einflusse äußerer Einwirkungen vor sich gehen. Das Material unserer Organisation gibt Mittel und Wege zu zahllosen Kombinationen, aber bei der Gleichheit der äußeren Einwirkung bilden sich nur solche Kombinationen aus, die den Anforderungen dieser Einwirkung mehr entsprechen. Die Einwirkungen, welche sich häufiger wiederholen, bilden einen allgemeinen Typus aus, diejenigen, welche seltener vorkommen, schaffen die individuellen Züge jedes einzelnen Repräsentanten des allgemeinen Typus. Und daß sich die Entwicklung der intellektuellen Fähigkeiten in einer Zunahme des Großhirns äußert, darin kann man sich sogar auf das Zeugnis der Pariser Hutmacher berufen, das schon Gall erwähnte, und das die Beobachtung festlegte, daß die Größe der Hüte für die gebildete Klasse die der Hüte für die niedere im Durchschnitt überrage.

Nehmen wir wieder die Analogie des Organismus mit einem Musikinstrumente auf, so wird es sehr wesentlich sein zu beachten, daß es undenkbar ist, sich die Eigenschaften eines Instruments ohne das Milieu, in dem es sich befindet, vorzustellen, da ja der Ton eine Wechselwirkung der Eigenschaften des Instruments und des Milieus ist: eines ohne das andere gibt keinen Klang. Wir sind daran gewöhnt, die Quelle der Töne in dem Instrumente, das sie hervorbringt, zu suchen und vergessen dabei ganz, daß die Töne durch die Schwingungen der Luft hervorgebracht werden. Die Luft befindet sich stets um uns, sie selbst aber gibt keine Töne von sich; sobald aber ein Musikinstrument sich zeigt, entwickeln sich Töne. Deshalb verbinden wir unwillkürlich die Vorstellung von der Tonquelle nur mit dem Instrumente und nicht mit der Luft. In Wirklichkeit gehört die Eigenschaft des Tönens der Atmosphäre an, und diese ihre Eigenschaft äußert sich durch tönende Instrumente; daher muß als Tonquelle also das Instrument ebenso wie die Luft betrachtet werden. Man kann deshalb sagen, daß die Fähigkeit des Instruments zu tönen, sich überall und nirgends befindet; sie entsteht jedesmal bei einer bestimmten Wechselwirkung zwischen ihm und dem äußeren Milieu. Unter einer pneumatischen Glocke wird kein Ton erzielt, so viel man auch an die Saite schlagen mag. Für die Erkenntnis der Eigenschaften eines Instruments im Zusammenhang mit dem Milieu ist es lehrreich, an eine Erscheinung zu denken, die auch ohne Berührung von Saiten sich zeigt. Wenn neben einer Stimmgabel von bestimmter Höhe der entsprechende Ton erklingt, so beginnt die Stimmgabel den Ton zu wiederholen. Diesen Vorgang könnte man eine Art von Nachahmung in der Welt der unbelebten Dinge nennen.

Sieht man die von den Empfindungen haften gebliebenen Spuren nicht als Zeichen, aus denen das Gedächtnis einen Satz des früher Erlebten herstellen kann, sondern als eine Art von Saiten, an, die sich im Gehirn gebildet haben und in immer gleicher Weise tönen, wenn sie aufs neue angeschlagen werden,

so rückt die Frage nach der Richtung der Tätigkeit des Menschen und ihrer Besserung in ein neues Licht. Dazu wird ein Vorgehen erfordert, ähnlich dem, den der Stimmer am verstimmten Instrumente vornimmt, um die falschen Töne aus ihm zu „vertreiben“: er zieht eine lose gewordene Saite an, oder lockert eine zu straff gespannte. Von Interesse ist es, mit dieser Betrachtung der Dinge Ausdrücke zu vergleichen, die zur Bezeichnung unbefriedigender Seelenzustände in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen sind, z. B.: „Bin ich entnervt!“, „Seine Nerven haben einen Ruck bekommen“, und dergleichen. So sprechen Leute, die weder ihren eigenen Nerv, noch den eines andern jemals im Leben gesehen haben und garnicht wissen, wie ein Nerv aussieht. Muß man hierin nicht ein Zeichen erblicken, daß die Auffassung der seelischen Prozesse als Funktionen schon in die allgemeine Überzeugung übergegangen ist?

Dennoch erscheint es nicht überflüssig, hier folgenden Vorbehalt einzuschalten: man darf nämlich nicht vergessen, daß die Analogie der seelischen Prozesse mit den Saiten eines Instruments wohl passender ist als wenn man sie mit einem Typensatz oder mit einer Stereotypplatte vergleichen würde, daß sie aber doch immerhin nur eine Analogie bleibt; durch sie wird uns das Unverständliche in den psychischen Prozessen zum Teil, aber bei weitem nicht ganz und keineswegs endgiltig erklärt. Andererseits muß man aber sagen, daß diese Analogie, die zwar keine endgiltige Erklärung bietet, doch hinreichend klar macht, daß der wahre Gang der seelischen Prozesse unvereinbar ist mit einer Weltanschauung, die auf die Erforschung ihres Wesens als eines besonderen und selbständigen Prinzips gegründet ist, eines Prinzips, das nicht durch seine Organisation, sondern nach den Anforderungen einer vorher entworfenen Bestimmung wirkt.

Um zu einer richtigen kritischen Würdigung dieses Unterschieds in der Auffassung der psychischen Prozesse und des damit verbundenen wesentlichen Unterschieds in den Methoden der Einwirkung auf den Menschen zu gelangen, muß noch

auf folgenden fundamentalen Unterschied in den Grundlagen der Weltanschauung zwischen den ursprünglichen und den aufgeklärten Vorstellungen hingewiesen werden, ganz unabhängig von der Schule, in welcher die Aufklärung gewonnen ist. Wir können uns jetzt nicht mehr vorstellen, daß irgend etwas aus nichts hervorgegangen sein könne: der Wilde, der primitive Verstand stellt sich das aber sehr leicht vor. Ganz ebenso vermag sich der einfache Verstand vorzustellen, daß etwas sich in nichts verwandeln, ohne Rest verschwinden könne. Das ist für uns unfalschbar. Für den einfachen Menschen entsteht die Regenwolke von selbst, bildet sich aus der Luft gleichsam aus nichts, wir aber können uns nicht einmal den Rauch einer Cigarette als spurlos im Raume verschwindend vorstellen. Daß dem so ist, bestätigt folgender Versuch: Versuchen wir, uns etwas als verschwunden vorzustellen, ohne daß es den Ort, an dem es sich befunden hat, gewechselt habe. Das ist etwas für uns vollständig Undenkbares. Wenn wir also sagen, „ein Gegenstand ist verschwunden“, so gibt dies lediglich der Vorstellung Ausdruck, daß der Gegenstand den Ort gewechselt, ihn ganz oder teilweise so gewechselt habe, daß wir ihn nicht mehr aufsuchen oder finden können. Ebensowenig vermögen wir uns vorzustellen, daß irgend welche seelischen Neigungen sich in nichts verwandeln und ohne Rest verschwinden könnten. Von dem Standpunkte aus, der die psychischen Prozesse als Produkt einer gewissen Organisation ähnlich der eines Musikinstruments betrachtet, bedeutet ihr neues Produkt kein Verschwinden der früheren Organisation, sondern nur eine gewisse Veränderung in derselben, etwa wie solche ein Instrument erleidet, das auf einen anderen Kammerton gestimmt wird; von dem Standpunkte aber, der das Wesen dieser Prozesse zu erraten trachtet, geht eine psychische Veränderung durch Einpflanzung neuer Elemente an Stelle der ausgerotteten, d. h. der auf unbekannte Weise verschwundenen früheren vor sich. Wer die Ursache eines Verbrechens ausschließlich im bösen Willen und die Abwehrmaßregeln in der Furcht vor Strafe erblickt, legt sich keine

gehörige Rechenschaft darüber ab, wohin eigentlich der erschreckte böse Wille verschwindet; denn es hiesse ja, sich zu dem intellektuellen Niveau des Wilden bekennen, wollte man annehmen, daß er sich in nichts verwandele.

Zugleich muß aber betont werden, daß unsere Gemütsbewegungen, Wünsche, Gedanken usw. für jeden von uns ganz wie die Wolken am Himmel sozusagen aus nichts entstehen. So zeigt uns die Selbstbeobachtung die Sachen. Die Selbstbeobachtung ist eben die Wurzel alles Übels auf diesem Gebiete, d. h. in dem Wunsche, nach dem für uns unmittelbaren Aussehen der seelischen Vorgänge Grundlage und Charakter der Seelenprozesse und — was die Hauptsache ist — die Methoden der Einwirkung auf dieselben selbstherrlich festzustellen. Unmittelbar seelische Vorgänge kennen wir doch nur aus der Selbstbeobachtung. Und die Selbstbeobachtung ist bloß eine der Funktionen der psychophysischen Organisation; sie erscheint erst auf der höchsten Spitze des sozusagen psychischen Erglühens unserer Organisation und erstreckt sich nur über die Höhen des psychischen Empfindens. Sie sieht überhaupt nur, was von dem Bewußtsein erhellt wird, das Bewußtsein beleuchtet aber weder die Wurzeln noch die Grundlagen des psychischen Zustandes. Man weiß, daß Hunger und Durst aus Mangel an festen und flüssigen Nährstoffen im Organismus entstehen. Für die Selbstbeobachtung erscheinen Hunger und Durst jedoch wie von selbst, ohne jede Beziehung zu dieser Ursache, und verschwinden eben nach erfolgter Sättigung spurlos ohne irgendwelche Beziehung zu dieser erfolgten Sättigung. Unmittelbar scheint es jedem außer Frage zu stehen, daß die Berührung, die der Körper erleidet und der dadurch erzeugte Reiz gleichzeitig vor sich gehen. In Wirklichkeit ist dem garnicht so. Die Erregungswelle durchläuft die Nervensubstanz mit einer Schnelligkeit von nicht mehr als 30 Metern in der Sekunde, d. h. sogar unvergleichlich langsamer als die Fortpflanzung des Schalls in der Luft erfolgt. In Form willkürlichen Entstehens und Verschwindens, ganz wie Hunger und Sättigung, stellen sich der

Selbstbeobachtung auch alle Vorgänge der eigenen psychischen Welt überhaupt dar, und deshalb hat sich der falsche Begriff von ihnen in der Überzeugung der Menschen fester und dauernder eingenistet als der von Vorgängen auf anderen Gebieten. In ihrer Beleuchtung stellt sich ein Teil der Erscheinung als die ganze dar, daher erhält man sowohl von ihrer Entstehung wie von ihrem wahren Charakter ein falsches Bild. Die Selbstbeobachtung gibt übrigens nicht nur kein volles Bild der Erscheinung, sondern gibt es außerdem so, als ob sie die ganze Erscheinung beleuchtete: so kommt es, daß jeder unmittelbare Beobachter dieser Erscheinung verhängnisvoller Weise zu einem falschen Begriff von ihr verurteilt wird. Aus den an uns selbst erlebten Empfindungen sollte man z. B. schließen, daß wir ohne Geschmacks-, Geruchs- und andere Empfindungen, die im Bereiche der Selbstbeobachtung liegen, keinen Trieb zur Nahrungsaufnahme, Luft- einatmung usw. haben würden und das Leben aufhören müßte. Ist dem nun aber so? Wir sehen z. B., daß ein sehr großes Gebiet von Lebenserscheinungen vorhanden ist, das sich ohne Empfindungen behilft. Die ganze Pflanzenwelt bedarf fester, flüssiger und gasförmiger Substanzen, erhält und assimiliert sie und wächst und vermehrt sich, ohne irgendwie Geschmacks-, Geruchs- oder andere Empfindungen zu haben. Die unmittelbare Betrachtung unserer Geschmacksempfindungen kann zu der Annahme führen, daß in ihnen allein die Ursache der Nahrungsaufnahme wurzele, daß ohne sie dieser Prozeß gar nicht zu stande käme, mit einem Worte, daß wir leben, um zu essen, da das Essen an sich uns all das Vergnügen verschafft, das für den Organismus mit der Speise verbunden ist, während wir in Wirklichkeit doch essen, um zu leben und der Genuß des Geschmacksinns seine Bestimmung in den Grenzen der Selbstbeobachtung vollendet. In Wirklichkeit liegt das Bedürfnis nach Speise und die durch ihre Aufnahme zu erreichende Bestimmung in den vegetativen Prozessen unseres Organismus weit tiefer auf dem Gebiet des dem Bewußtsein Vorhergehenden und des den Grenzen des Bewußt-

seins Folgenden. Dem Bewußtsein erscheint hier als Produkt seines Schaffens, was doch nichts als die von ihm bewirkte Feststellung einer vor seinem Antritt und ohne sein Zutun vollzogenen Tatsache ist. Darin besteht das, was man psychisches Paradoxon des Bewußtseins nennen kann. Das Bewußtsein hat ebensowenig das Recht, sich als Urheber des Vorganges zu betrachten wie jemand, der ein Werk aus einer Sprache in die andere übersetzt hat, das Recht besitzt, sich als seinen Verfasser auszugeben. Der Übersetzer bleibt unter allen Umständen nur der Hersteller der Übersetzung, nicht aber der des Werks. Diese Besonderheit der seelischen Vorgänge, der zufolge in der Kette der die inneren Erscheinungen hervorrufenden Ursachen nur die letzte vom Bewußtsein voll beleuchtet wird und die in eine derartig beleuchtete Sphäre übergehenden Zustände jedes Erkennungszeichen ihres Ursprungs für die Selbstbeobachtung verlieren, bildet das hauptsächlichste und sozusagen traditionelle Hindernis einer richtigen Erkenntnis der Ursachen und Wirkungen auf psychischem Gebiet. Die Selbstbeobachtung erweist sich nicht nur als unzuverlässiger, sondern einfach als falscher Zeuge. Es muß hier allerdings hinzugefügt werden, daß sich dieser Charakter der Selbstbeobachtung in den praktischen Interessen des Lebens äußerst vorteilhaft und wertvoll erweist, denn keine aktive Handlung wäre möglich, wenn der Impuls dazu der Selbstbeobachtung nicht aus sich selbst entstanden und einheitlich erschiene, sondern sich umgekehrt in alle seine Komponenten zerlegte; alsdann verlöre sich der Energiestrom in der Anschauung des Vorhergegangenen, statt uns zur Tätigkeit vorwärts zu treiben. Begänne jeder Impuls sich vor unserem inneren Auge in seine Bestandteile aufzulösen, so fände diese Analyse kein Ende, da jeder dieser Bestandteile sich wieder in seine früheren zerlegen würde. Damit aber die Energie nach vorwärts treibe, ist eine feste Grundlage notwendig, und als solche erweist sich eben für die Selbstbeobachtung der Schein, daß jeder Impuls ohne irgendwelche Beziehung zu seiner Vergangenheit, lediglich mit einem nach

der Zukunft hin gerichteten Streben, gleichsam aus sich selbst heraus entsteht. Daher ist die hier geführte Kritik der Selbstbeobachtung nicht als ein Bestreben aufzufassen, einen ernststen Defekt in der Weltordnung nachzuweisen. Im Gegenteil. Man kann nicht umhin, die eminente Wichtigkeit dieser „unerhebenden“ Sinnestäuschung anzuerkennen. Aber ihre Wichtigkeit ist einzig und allein praktischer Natur; für die theoretischen Forderungen der Erkenntnis der seelischen Eigenschaften und Vorgänge bildet sie ein ernstes Hindernis, das nur zu überwinden gelingt, wenn man sich zu der Fähigkeit wissenschaftlicher Beobachtung und Forschung aufschwingt. Praktisch ist es ja auch sehr wichtig, daß uns die Erde unbeweglich und das Himmelsgewölbe sich um dieselbe drehend erscheint, da wir uns sonst im Zustande eines beständigen Schwindels befinden würden; aber bei aller praktischen Bedeutung war diese Sinnestäuschung doch stets für die theoretische Erkennung der Himmelsmechanik ein ernstes Hindernis. Ein richtiger Begriff von den Erscheinungen der Seelenwelt kann bei Nachprüfung der Selbstbeobachtungsbefunde durch Tatsachen, die auf anderen Wegen gefunden sind, gewonnen werden. Die Fragen nach den psychischen Erscheinungen und Prozessen sind Fragen, deren richtige Formulierung nur bei streng wissenschaftlichem Denken möglich ist. Außerdem liegt hier noch die Eigentümlichkeit vor, daß, während es für andere wissenschaftliche Fragen gewöhnlich keine besonderen Hindernisse in der üblichen Auffassung des zu untersuchenden Gegenstandes gibt, diese Auffassung hier bei allen und aus Gewohnheit sogar bei dem vorsichtigsten Forscher vorhanden ist. Welcher Art z. B. die Wirkung des Antipyrins oder des Phenacetins auf die Zusammensetzung des Blutes, auf die Nervenzellen oder Nervenfasern ist, darüber wird kein Patient mit dem Physiologen streiten; er wird nur von den Wirkungen sprechen, die er nach dem Genusse dieser Substanzen im Herzen oder im Kopfe gespürt habe. In Fragen aber, die die Psyche betreffen, erscheint es jedem einzelnen, daß er ebenso von dem gesamten Beobachtungsmaterial wie

von den Beobachtungsmethoden genau dasselbe Verständnis habe wie ein Spezialforscher. In Wirklichkeit sind hier jedoch die Beobachtungen schwerer und komplizierter als auf allen übrigen Gebieten des induktiven Wissens. Um sich davon zu überzeugen, genügt es, sich einmal die komplizierten Meß- und Registrierapparate anzusehen, die in jedem Laboratorium für Experimentalpsychologie zur Untersuchung der einfachsten Vorgänge der Psyche angewandt werden. Hier ist es vor allen Dingen wichtig, mit dem Einfachsten und Elementarsten zu beginnen und nur ganz allmählich zum Komplizierteren und Höheren fortzuschreiten, um nach den nächsten Ursachen die früheren aufzudecken, nach den nächsten Wirkungen die entfernteren zu betrachten; die Selbstbeobachtung aber hat es immer unmittelbar mit Produkten psychischer Tätigkeit der kompliziertesten und höchsten Art, die ihr einheitlich und unzerlegbar scheinen, zu tun. Diese Arbeit erfordert ein wissenschaftlich geschultes Auge in höherem Maße als jede andere. Bei Feststellung der Ergebnisse dieser Arbeit darf man sich ja nicht dadurch stutzig machen lassen, wenn diese den Allerweltsüberzeugungen widersprechen, die darauf gegründet sind, daß jeder unmittelbar und ganz deutlich zu sehen glaubt. Wäre der Standpunkt, daß jeder selbst gut sieht, richtig, so würde die Astronomie heute noch auf der vorgalileischen Anschauung, daß die Erde unbeweglich sei, und Sonne und alle Gestirne sich um dieselbe drehen, stehen, denn jeder, der diese Erscheinungen verfolgt, sieht völlig deutlich mit eigenen Augen, daß dies wirklich so ist, und nicht so, wie es die Astronomie seit Galilei lehrt, daß nämlich die Sonne das Centrum bildet, um das sich die Erde bewegt. Und bis ans Ende ihrer Tage werden alle Menschen, die Astronomen mit eingerechnet, unmittelbar sehen, wie Sonne und Sterne sich um die Erde bewegen, und trotzdem werden nur die recht haben, die das Entgegengesetzte behaupten. Hier besteht noch folgende Schwierigkeit, durch welche sich die Ergebnisse der wissenschaftlichen Vervollkommnungen auf dem Gebiete der Technik von den progressiven Anschauungen in

der Seelen- und Moralsphäre wesentlich unterscheiden: Um irgend eine technische Vervollkommnung auszunutzen, ist es nicht unbedingt nötig, daß außer dem Meister jemand ihr eigenstes Wesen erfasse; von ihr Gebrauch machen kann in der Praxis jeder, ohne mit dem Erfinder auf der gleichen Höhe des Verständnisses zu stehen; allein zur Erfassung und Anwendung neuer Ansichten auf dem Gebiete der Moral und des Verhaltens dem Nächsten gegenüber muß sie jeder wie der Verkünder selbst erfassen; hier ist die Lage eine solche, wie sie in der Technik wäre, wenn z. B. nur der eine Uhr zu gebrauchen im stande wäre, der sie selbst anzufertigen versteht.

Das wissenschaftliche Denken führt zu der Überzeugung, daß es psychische Objekte, die den Gegenständen der Außenwelt gleich wären, nicht gibt. Vorstellen, Fühlen, Wollen sind Handlungen, Erscheinungen und nicht Gegenstände. Nur infolge der Eigentümlichkeit unserer Sprache verbinden wir mit der Bezeichnung die Vorstellung von einem Gegenstande. Die Sprache legt eine Erscheinung durch einen bestimmten Ausdruck fest, woraus unmerklich die Überzeugung von der selbständigen Existenz dieser Erscheinungen platzgreift. Der allgemeine Gesichtspunkt vermag zwischen der Bezeichnung und der realen Erscheinung nicht zu unterscheiden. Der wissenschaftliche Blick überzeugt sich sehr bald von dem Fehler eines solchen Urteils, das das Nomen für das selbständige Objekt hält.

Von jeher ist die Seelensphäre in drei besondere Elemente — Fühlen, Denken und Wollen — eingeteilt worden. Zu verschiedenen Zeiten ist die Stellung dieser drei Elemente unter einander verschieden aufgefaßt worden; bald gehörte dem einen, bald dem andern, bald dem dritten der Vorrang; daher die verschiedenen philosophischen Schulen der Sensualisten, Intellektualisten, Voluntaristen. Diese Einteilungen stammen aus der Vorstellung von dem Wesen der Geistessphäre und ihren besonderen Eigenschaften her. Vom modernen Standpunkt aus, der alles dies als Erscheinungen und nicht als be-

sondere Substanzen betrachtet, ist es klar geworden, daß diese Äußerungen psychischer Energie ein und denselben Ursprung haben, daß keine von ihnen existiert, in der nicht alle drei Elemente enthalten wären, obwohl im speziellen in jedem einzelnen psychischen Vorgange bald das eine, bald das andere Element vorwiegen kann. Vom Denken sagt Wundt z. B. folgendes: Vorstellen, Empfinden, Wollen sind Elemente des Denkens; es gibt kein Denken ohne alle diese drei Elemente; kein Gedanke ohne Inhalt der ihn bildenden Vorstellungen, kein Vorstellungsinhalt ohne Gefühlsbewegung, keine Gefühlsbewegung ohne Willensrichtung. Dasselbe läßt sich im einzelnen von jedem Gefühl, von jeder Willensbewegung sagen, nämlich, daß es kein Gefühl ohne Vorstellung und Willensbewegung und keine Willensbewegung ohne Gefühl und Vorstellung gibt. Auf anschaulichste zeigt dies die Beobachtung an tierischen Wesen niederer Art oder an kleinen Kindern: die Wahrnehmung einer Empfindung, ihre innere Arbeit mit mehr oder weniger deutlicher Vorstellung und die entsprechende Bewegung sind bei ihnen nicht von einander zu trennende Vorgänge. Mit der Entwicklung und Vervollkommnung der Organisation wächst die Entfernung zwischen einem und dem anderen infolge des immer größer und größer werdenden Quantums und der größeren Mannigfaltigkeit dieses Materials; die Äußerungen der psychischen Energie unterscheiden sich mehr und mehr und differenzieren sich merklicher, aber sie sind ein Ganzes; von ihnen kann man unmöglich sagen, sie seien nur im Bewußtsein verbunden, im Gegenteil, nur das abstrakte Denken trennt sie. Sie stellen nicht einen verschiedenen Inhalt unserer Erfahrung, sondern nur verschiedene Eigenschaften ihres einheitlichen Inhalts dar.

Untersuchungen des Meeresgrundes haben ergeben, daß verschiedene Inselgruppen einen gemeinsamen unterseeischen Grundboden haben, d. h. daß sie über der Wasserfläche nur Gipfel einer und derselben, sich auf dem Meeresgrunde hinziehenden Gebirgskette sind. Ganz ebenso sind auch unsere seelischen Eigenschaften, die der Selbstbeobachtung auf ihren

Gipfeln als einzelne und selbständige Elemente des Fühlens, Denkens und Wollens erscheinen, nur als verschiedene Seiten im Grunde ein und derselben Äußerung psychischer Energie aufzufassen.

Dieses Ergebnis der auf positiver Basis vorgenommenen wissenschaftlichen Analyse und Synthese des Charakters und Wesens unserer seelischen Eigenschaften ist von größter Wichtigkeit für die Bestimmung des Charakters und des Wesens psychischer Mafsregeln behufs Einwirkung auf die Erziehung; denn es folgt daraus, daß die Einwirkung nur dann fruchtbar sein kann, wenn sie eine Vereinigung dessen enthält, was zur harmonischen Erregung der psychischen Energie nach allen diesen drei Richtungen hin erforderlich ist. Dies macht die Erfolglosigkeit aller der Mafsregeln verständlich, die ohne Berücksichtigung dieser organischen Einheitlichkeitsforderungen ergriffen werden. Schlägt z. B. das Kindermädchen den ihr anvertrauten Knaben dafür, daß er sein Schwesterchen schlecht behandelt hat, indem sie dabei wütend sagt: „Da hast du's! Daß du mir nicht wagst, sie noch einmal anzurühren, du garstiger Bengel!“, so wirken ihre Worte wohl auf die Sprache des Kindes, indem sie seinen Wortschatz um einige grobe Ausdrücke bereichern, und die Grimassen und Schläge des Mädchens auf die Gefühle und den Willen, indem sie seine eigene Neigung, Gesichter zu schneiden und Anderen Schmerz zuzufügen, nährt, aber bei Leibe nicht in der Richtung einer Gegenwirkung, wie die Wärterin sie zu erzielen wünscht. Sie schlägt den Knaben, damit er sein Schwesterchen liebe; ist das nicht aber geradeso, als wenn man mit der Rute Lachen hervorrufen wollte? Ganz anders, wenn zwischen Worten und Handlungen eine Übereinstimmung herrscht; so ist z. B. eine Einwirkung auf das oben erwähnte Kind möglich, wenn die Wärterin in seiner Gegenwart sein Schwesterchen freundlich liebkost und dabei zärtliche Worte sagt. Von diesem Gesichtspunkte erklärt sich auch die Ursache der Fruchtlosigkeit aller Großmuts- und Moralpredigten, die in der Tat von keinerlei Äußerungen dieser Tugenden begleitet werden

und den lebendigen Eindrücken der umgebenden Wirklichkeit nicht entsprechen.

Es ginge über den Rahmen meines Themas hinaus, wollte ich hier auf eine detaillierte Darstellung des ganzen Bildes eingehen, das sich dem modernen wissenschaftlichen Blick, im Gegensatz zu früher, wo die Vorstellung dunkler Untiefen vorwaltete, auf dem Grunde der Seelenvorgänge enthüllt. Ich beschränke mich lediglich auf die Darlegung der neuen Grundlagen, die die Willensäußerungen erklären sollen, die geeignet erscheinen, eine Repression des Strafgesetzes hervorzurufen, d. h. ich beschränke mich auf die Frage nach dem Willen, insofern er in das Gebiet der Strafrechts-Philosophie gehört.

Wenn die auf der Stirn sitzende Fliege die Annäherung der Hand bemerkt, die sie verscheuchen will, so fliegt sie fort. Wenn der Hund den drohenden Stock erblickt, rührt er das lockende Fleischstück nicht an. Wenn man will, daß ein Knabe fleißig lerne, so sagt man ihm, wenn er nach Schluß der Ferien in die Pension zurückgebracht wird, daß er, wenn er nicht fleißig sein sollte, die Weihnachtsferien nicht im Elternhause verleben dürfe. Die Bedeutung dieser verschiedenen Tatsachen, die immer dasselbe Verhältnis, nämlich die Einwirkung auf die durch innere Beweggründe bedingte Tätigkeit eines lebenden Wesens durch äußere Mittel beleuchten, wird klar, wenn wir sie in der Weise variieren, daß wir der zudringlichen Fliege von weitem mit dem Finger drohen oder dem Hunde heute den Stock zeigen, damit er morgen das vor ihn hingestellte Fleisch nicht anrühre. Bei dieser Variation erweist sich nicht nur unser Ziel als unerreichbar, sondern das Streben nach ihm erscheint bei Zuhilfenahme so untauglicher Mittel geradezu lächerlich. Worin unterscheiden sich nun dieselben Fälle bei der ersten Kombination unserer Mittel mit dem Zweck und bei der zweiten? Die Fliege vermag Furcht nur mit dem Beginn der sie bedrohenden Gefahr zu verbinden; der Hund nur mit dem, was ihn vor seinen Augen lebhaft an die Gefahr erinnert, der Mensch dagegen sogar schon mit dem Symbol dieser Gefahr und selbst dann, wenn

die Bedrohung erst erheblich später eintreten soll. In jedem dieser drei Fälle haben wir es mit einem besonderen Geschöpfe zu tun, das im speziellen Falle so handelt, wie es seiner ihm innewohnenden Natur gemäß in solchen Fällen immer handelt. Diese Geschöpfe unterscheiden sich von einander nach den Stufen, die sie in der Hierarchie der organischen Welt einnehmen. Allein wir können bei der modernen Auffassung der Naturerscheinungen nicht annehmen, daß die seelische Eigenschaft, welche die Tätigkeit des Knaben bestimmt, der sich aus Furcht vor zukünftigen Entbehrungen loser Streiche enthält, etwas durchaus anderes sei als die innere Eigenschaft, welche die ruhig auf der Stirn sitzende Fliege eilig davonfliegen läßt, wenn sich ihr die Hand nähert, oder als die Eigenschaft, welche den Hund hindert, beim Anblick des mit Strafe drohenden Stockes das Stück Fleisch zu ergreifen. Es sind zweifellos Eigenschaften ein und derselben Art: es ist die psychische Eigenschaft, die nach der Erfahrung der Vergangenheit in der Gegenwart die Handlungsweise mit Rücksicht auf die Zukunft bestimmt. Es ist das, was wir Willen nennen, was aber, wie hier anschaulich zu sehen ist, bei den Vertretern der verschiedenen Arten des Tierreichs bei weitem nicht die gleiche Breite und Tiefe hat. An diesen Beispielen tritt zutage, daß der Wille keine elementare und selbständige psychische Kraft, sondern das komplizierte Resultat psychischer Funktionen ist, das je nach den objektiven Lebensanforderungen in den verschiedenen Entwicklungsphasen verschiedene Grade der Vollkommenheit aufweist. Wir haben einzelne Exemplare der organischen Welt herausgegriffen, an denen zu ersehen ist, daß der Wille nicht nur dann zum treibenden Prinzip wird, wenn er die entwickelte Form erreicht, an der wir ihn beim Menschen erkennen, sondern daß er sich schon in seinen niederen Phasen als fertiges treibendes Element äußern könne, was sich eben dadurch erklärt, daß er nur eine Seite der Gesamtheit der Seelenfunktionen darstellt. Der ganze Unterschied liegt in der Verschiedenheit des Grades der Vollkommenheit, den diese

oder jene Tierart besitzt, um die Gegenwart zu beurteilen, sich der Vergangenheit zu erinnern, die Zukunft voranzusehen und alle diese Elemente in ein harmonisches Ganzes für die eigene Tätigkeit zu verbinden. Die Sache ist genau so, wie man mit Sehvermögen ein und dieselbe Fähigkeit lebender Wesen bezeichnet, gleichviel wie verschieden die Grade ihrer Vollkommenheit auch sein mögen. Sehvermögen hat die Fliege und hat der Mensch. Die Fliege hat ein derartig konstruiertes Auge, daß ihr Sehvermögen seiner Vielseitigkeit nach, wie die Zoologen behaupten, dem von 10 000 Menschaugen gleichkommt. Allein mit allen ihren 10 000 Augen ist die Fliege wegen der mangelnden Fähigkeit, übereinstimmende Eindrücke zu verbinden, doch nicht wie wir imstande, einen durchsichtigen Körper von der Luft zu unterscheiden, und darum schlägt sie sinnlos mit dem Kopfe gegen die Glasscheiben, in dem Bestreben, dem Lichte zuzufiegen. Die verschiedenen Entwicklungsgrade der Seelenfunktion, Wille genannt, äußert der Mensch auf verschiedenen Altersstufen; der Grad ihrer Vollkommenheit hängt nicht von ihrer eigenen Reife als selbständigem Element, sondern als Resultat der entsprechenden Reife anderer Funktionen der einheitlichen Grundlage der psychischen Äußerungen unserer Organisation ab. Die verschiedenen Arten des Willens stammen bei den verschiedenen Subjekten auch von dem Unterschiede in dem Grade der Vollkommenheit der einzelnen Komponenten dieser Funktion her. Mögen wir also den Vergleich ziehen, daß die Willenserscheinungen, wie Eisen aus Erz, aus seelischen Eigenschaften gewonnen werden, oder wollen wir dieselben mit dem Sonnenstrahl vergleichen, der, das Prisma passierend, eine ganze Skala vielfarbiger Strahlen, aus deren Mischung er gebildet wird, entfaltet — in jedem Falle können diese Erscheinungen in den Augen des modernen wissenschaftlichen Beobachters nicht anders als etwas Zusammengesetztes, also nicht als ein ganzes und einfaches Element, wofür es früher gehalten worden ist, betrachtet werden.

In der amerikanischen Korrekptionsanstalt Elmira beginnt die Behandlung der zur Haft Verurteilten mit einem systematischen Gebrauch türkischer Bäder und Massage. Dadurch will man zum Zweck der Besserung in erster Linie eine normale Empfindlichkeit der Haut bei diesen Subjekten herstellen. Im gewöhnlichen Leben pflegt man die Verbrecher bildlich als dickfellig zu bezeichnen, und hier beginnt ihre Seelenbehandlung damit, daß buchstäblich eine Verfeinerung der Haut angestrebt wird. Bei der Notwendigkeit, die oben angeführte Auffassung der Willenserscheinungen als die richtige anzuerkennen, wird man zugeben müssen, daß diese Methode der Einwirkung auf die Seele durch Herstellung einer regulären Tätigkeit der ganzen Elementarsphäre sinnlicher Wahrnehmungen eine rationelle sei.

Diese Auffassung sieht als wesentliches Element der Willenserscheinungen die Gedächtnisprodukte an; was den Grad ihrer Stärke und Deutlichkeit anbetrifft, so hängen die Erinnerungen aber, wie bekannt, durchaus nicht von den Anstrengungen des Bewußtseins ab. Von uns hängt es nicht ab, ob wir uns gerade dessen, was nötig ist, zur Zeit erinnern und noch weniger, ob von verschiedenen Erinnerungen der Grad der Lebhaftigkeit einer jeden der wirklichen Anforderung entspreche und daher richtig bestimme, welche von ihnen als leitendes Prinzip der Handlung die Oberhand behalten soll, ob z. B. in der Erinnerung die Lust zur Verlockung oder die Furcht vor der dafür drohenden Abrechnung lebhafter auftritt. Es ist eine Fähigkeit, deren Leistungen außerhalb der Kontrolle unserer Willkür stehen, was besonders anschaulich bei Untersuchung der dem Gedächtnis entgegengesetzten Erscheinung — der Vergesslichkeit — hervortritt; sind wir doch geradezu unfähig zu vergessen, was sich von selbst der Erinnerung aufdrängt. Daraus allein folgt schon zweifelsohne, daß sich unter den Ingredienzien der Willenserscheinungen solche befinden, die hinter der von unserm Bewußtsein erleuchteten Schwelle im Reiche des Unbewußten versteckt liegen. Alle Forderungen, die der frühere Standpunkt an die

Willensäußerungen des Menschen stellte, indem er ihn ihretwegen zur Rechenschaft zog und der Bestrafung unterwarf, sind aber auf der Überzeugung gegründet, daß alle vom Menschen bewußt vollzogenen Handlungen Produkte seiner unter Kontrolle des Willens stehenden Tätigkeit seien. Für unbewußte mechanische Handlungen hat man schon längst aufgehört, den Menschen verantwortlich zu machen und zu bestrafen. Können nun die früheren Grundlagen der Verantwortlichkeit für bewußte Handlungen in Kraft bleiben, wenn die Wissenschaft jetzt einen so bedeutenden Anteil unbewußter Elemente in ihnen festgestellt hat?

Der helle, reine und dem Anschein nach gleichförmige Sonnenstrahl verwandelt sich, sobald er durch ein Prisma dringt, in ein in vielen bunten Farben spielendes Spektrum; betrachtet man dieses Spektrum durch ein Vergrößerungsglas, so zeigt sich inmitten dieser hellen Farben eine ganze Menge dunkler Streifen verschiedenster Breite, die sogenannten Fraunhoferschen Linien. Ganz ebenso, kann man sagen, erweist es sich bei näherer Prüfung, daß der für die Selbstbeobachtung klarste und einfachste Willensakt von verschiedenartigster Zusammensetzung ist und eine Menge für das Bewußtsein dunkler Zwischenräume enthält.

Es muß hier bemerkt werden, daß der Wechsel der Begriffe im vorliegenden Falle außerhalb des Streits zwischen Deterministen und den Verteidigern des freien Willens steht. Diese Streitigkeiten bestehen, wie man weiß, darin, daß nach der Anschauung der einen alle Willensäußerungen das Produkt der automatischen Prozesse des Körpers und der nervösen Organisation sind und es keinen selbständigen Faktor des Handelns, Wille genannt, gibt, daß also das Bestreben behufs einer Änderung des Handelns auf ihn einzuwirken, fruchtlos ist, da es durch Ursachen, die außerhalb der inneren Kontrolle liegen, geregelt wird; nach der Anschauung der Gegner aber gibt es in der Seele einen den Inhalt unseres ganzen Handelns bewußt bestimmenden Faktor, Wille genannt, auf

den eine unmittelbare Einwirkung vollauf möglich ist. Die wissenschaftliche Überzeugung aber, welche jetzt, ohne das Ende des Streits dieser extremen Schulen abzuwarten, schon selbst entscheidende Bedeutung haben darf, besteht darin, daß das Element, das man Wille nennt und das immer für das einheitliche und einfache treibende Prinzip gehalten wurde, zweifellos einen vielfältigen und komplizierten Charakter in sich birgt, dessen bewußte Äußerungen durchaus nicht allein von bewußten Faktoren bedingt werden. Auch früher wurde ein größeres und kleineres Maß der Verantwortlichkeit, je nach der größeren oder kleineren Anstrengung des Willens zugestanden, aber diese Messung des Willens hat mit der jetzigen Auffassung von dem zusammengesetzten Charakter der Willenserscheinungen nichts zu tun. Die frühere Ansicht entspricht der vor Newton bestehenden Auffassung von dem mehr oder minder hellen weißen Sonnenlicht, und die jetzige dem neuen Begriff, nach welchem auch dieses mehr oder minder helle weiße Licht aus einer Mischung verschiedener Farben besteht. Dieser neue Gesichtspunkt macht die Frage nach neuen Methoden der Einwirkung auf die Willensäußerungen auch garnicht davon abhängig, wer in der Auffassung der Grundlagen der Seelenwelt Recht habe — ob die Spiritualisten oder die Materialisten —, denn sobald die Willensäußerung nur eine Funktion ist, bleibt es völlig gleichgültig, ob sie geistigen oder physischen Ursprungs ist.

Noch eine wesentliche Folge der neuen Auffassung der Willensfunktion besteht in folgendem: Diese Funktion nährt sich ebenso wie alle übrigen der mit ihr ein Ganzes bildenden von der Erfahrung. Die Erfahrung muß als Spiegelbild des Lebens der Umgebung vor allen Dingen insofern eine Neigung zur Nachahmung schaffen, als die Eindrücke der Außenwelt die Handlungsweise der Innenwelt bestimmen. Natürlich kann bei einander kreuzenden Einflüssen in der Sphäre der bewußten Handlungen auch eine Neigung zu einer den unmittelbaren Wahrnehmungen entgegengesetzten Handlungs-

weise ausgebildet werden; allein das nächste und unmittelbare Produkt der Erfahrung muß, wie das bei Kindern anschaulich hervortritt, eine Tendenz zur Nachahmung schaffen. Jede Erinnerung ist ja eine Nachahmung; insofern also die Erinnerung einen Bestandteil des bewegenden Elements bildet, ist jede aktive Willensrichtung zu nachahmenden Handlungen geneigt. In welchem Grade die Erinnerungen bei den Willensfunktionen mitwirken, entzieht sich, wie bereits gesagt, der Kontrolle des Bewußtseins. Die unbewußten Elemente der Willensäußerungen werden diese also auf die Seite der Nachahmung ziehen. Das ist die neue wissenschaftliche Erklärung der von altersher bekannten Regel, daß schlechte Beispiele ansteckend sind. Das Neue an ihr besteht darin, daß nicht nur die ganze Summe einer gewissen Handlungsweise, sondern auch jeder ihrer Bestandteile für sich — und darum vielleicht dem Charakter und Sinn des Ganzen oft entgegen — ansteckend wirkt. Darum müssen Maßregeln, die eine Einwirkung anstreben, unbedingt von Elementen frei sein, welche durch Wirkung auf das Gedächtnis die Neigung zur Nachahmung eben der Handlungsweise, gegen die sich die Maßregeln richten sollen, unbewußt begünstigen. Wenn z. B. die öffentliche Gewalt über einen des Mordes Schuldigen die Todesstrafe verhängt, damit andere nicht dasselbe tun, so sagt sie in dem Gesetz einmal: „du sollst nicht töten“ und tut dies in der Tat doch selbst. Sie bestraft also an den Bürgern die Folgen derselben bestialischen Neigungen, die sie durch eine solche Handlung zu erziehen fortfährt. So sehr man auch bemüht ist, dieses Element in der Todesstrafe zu bemänteln, indem man sie hinter hohen Gefängnismauern vollstreckt, ist die Anwendung der Todesstrafe seitens der öffentlichen Gewalt vom Standpunkte einer rationellen Auffassung der Seelenfunktionen und ihres Urquells doch eine tatsächliche Propaganda (die berüchtigte propagande de fait) für das, wogegen sie gerichtet ist, d. h. des Mordes, während die öffentliche Gewalt bestialische Neigungen nicht wecken, sondern

sich bemühen soll, sie der Vergessenheit anheimfallen zu lassen*).

Die Ergebnisse der neuen Lehre vom Willen und seinen Äußerungen lassen sich also folgendermaßen zusammenfassen: der Wille ist eine besondere Funktion unserer psychophysischen Organisation und nicht irgend eine spezifische selbständige Substanz von ihr (der Terminus „böser Wille“ ist nur ein Nomen, ein sprachlicher Ausdruck, dem nichts Reales entspricht), er ist seiner Zusammensetzung nach nicht etwas Einheitliches und Ganzes, sondern gerade etwas Vielfältiges und Zusammengesetztes; zu seinem Bestande gehören außer bewußten Elementen ihrer Bedeutung nach sehr wesentliche unbewußte; eine rationelle Einwirkung auf ihn ist nur durch harmonische Erregung aller psychischen Funktionen möglich, wobei sich die unbewußten Elemente unter dem vorwiegenden Einflusse der Neigungen zur Nachahmung befinden werden.

Sehen wir jetzt zu, wie sich in dieser Perspektive das Bild der strafrechtlichen Verantwortlichkeit in seiner Vergangenheit und Gegenwart darstellt und wie sich die Umrisse seiner Zukunft gestalten.

*) Wie die Erwartung auf die abschreckende Wirkung der Todesstrafe den Tatsachen des wirklichen Lebens widerspricht, erhellt daraus, daß aus der in England angestellten Befragung sich erwiesen hat, daß von 167 Hingerichteten 164 früher selbst einer Hinrichtung beigewohnt hatten.

II.

Die Fragen der Zurechnung sind Fragen nach den inneren Ursachen unserer Handlungen, die Fragen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit — Fragen nach den äußeren Handlungen, die bestimmt sind, diesen Ursachen entgegenzuwirken. Die Forderungen des positiven Verstandes können bei einer Gesamtuntersuchung beider Fragen nur in dem Falle befriedigt werden, wenn der entgegengesetzte Charakter der zweiten Funktion, die bei einer Kollision die erste vernichtet, festgestellt sein wird.

Die auf solche Wirkung berechneten Methoden der strafrechtlichen Ahndung bestehen, wie man weiß, in Leiden oder Entbehrungen, die dem Schuldigen auferlegt werden und die bezwecken, ihn und alle anderen von der abermaligen Begehung einer ähnlichen Tat abzuschrecken. Die Androhung der Strafe und die der Tat folgende Ausführung der Drohung sollen eine heilsame Furcht einflößen. Man kann also sagen, daß die strafrechtliche Verantwortlichkeit in ihrer reinen Form auf der Furcht vor Leiden aufgebaut ist.

Die Furcht ist ein elementares Gefühl, das allem Lebendigen, von den primitivsten Geschöpfen an, innewohnt; es ist daher nicht verwunderlich, daß das erste Mittel zur Abwehr alles Unerwünschten seitens der lebenden Wesen immer in dem Bestreben gipfelte, ihnen Furcht einzuflößen. Das Gefühl der Furcht ist dem Menschen vom Tiere vererbt, daher ist es ein so allumfassendes. Um sich seiner Bedeutung gehörig klar zu werden, ist es deshalb nötig, die entsprechende Äußerung desselben in der Tierwelt näher zu betrachten. Sowohl

bei der Untersuchung der Erscheinungen der Furcht als auch des ihr verwandten Rachegefühls pflegt man zu sagen, daß sie Äußerungen der noch im Menschen steckenden Bestie seien. Ein wissenschaftliches Verhalten zu der Frage gebietet, die Wirklichkeit von der umgekehrten Seite zu betrachten, d. h. zu untersuchen, wo in der Bestie der Mensch stecke. Dies aber hat man nicht nur hinsichtlich der physiologischen und embryologischen Erscheinungen zu tun, sondern auch hinsichtlich derjenigen Äußerungen, die sich beim Menschen ausschließlich auf die Früchte seines höheren Intellekts und des ihm innewohnenden sittlichen Gefühls beziehen.

Schon bei manchen Insekten sieht man, daß sie in Fällen drohender Gefahr, die sie in jedem unerwarteten Kontakt erblicken, sich wappnen, d. h. ihre Fühler ausstrecken und dabei eine drohende Stellung einnehmen. Die Fische breiten in solchen Fällen ihre Flossen aus, die Frösche blähen sich auf, die Schlangen zeigen ihren Giftzahn. Wohlbekannt ist auch, was die höheren Tiere in solchen Fällen tun: die Vögel spreizen, um größer zu erscheinen, ihre Haube und entfalten den Schweif, die Raubtiere fletschen die Zähne, strecken ihre Hauer vor, krümmen den Rücken, die Haare und die Stacheln richten sich auf. Manche geben drohende Laute von sich: sie pfeifen, brüllen, wiehern, zischen. All dieses bezweckt offenbar, eine psychische Wirkung auf den Gegner auszuüben, ehe sich eine unmittelbare physische Einwirkung als notwendig erweist. Für die Sache, die uns beschäftigt, ist insbesondere das Mittel interessant, zu dem eines unserer Haustiere — der Hund — seine Zuflucht nimmt. Er bellt, d. h. gibt fast artikulierte Laute von sich, die Angst vor den möglichen Folgen einflößen und dadurch eine drohende Wirkung ausüben sollen. Das ist keine Vorbereitung zum Kampfe mit den beim Überfall ins Treffen zu führenden Organen, wie wir sie bei anderen Tieren sehen. Das Bellen ist ein Drohsignal, es ist eine Warnung vor der Eventualität einer Strafe. Ein anderes Haustier — das Pferd — liefert ein Beispiel vom Erkennen des Signals, wenn es unter dem Einflusse des

Peitschenknalls, wie von wirklichen Schlägen angefeuert, den Lauf beschleunigt. Das Bellen des Hundes ertönt beim Anblick des verfolgten Gegenstandes und sogar noch früher, einfach als Reaktion auf das Bellen anderer Hunde. Außerdem unterscheidet sich das Bellen von den Verteidigungsmitteln anderer Tiere noch wesentlich dadurch, daß der Hund nicht nur zu seiner eigenen, sondern auch zur Verteidigung anderer bellt, und zwar nicht nur zur Verteidigung des Lebens, sondern auch des Eigentums, indem er durch sein Gebell die ihm anvertrauten Interessen anderer wahrt. Der Hund bewirkt durch sein Bellen — zwar nur im Keim, doch analog — was die Menschen durch Androhung von Kriminalstrafen zu erreichen versuchen. Man kann daher auch umgekehrt sagen, daß die Androhungen des Strafgesetzbuches ein evolutionär vervollkommnetes Bellen seien.

Die Einwirkung durch Leiden ist so elementar, daß der ursprüngliche Verstand des Wilden oder unserer Kinder sie auch unbelebten Gegenständen gegenüber anwendet. Daß dies nicht nur die Folge einer Unreife des Alters, sondern auch der intellektuellen Kräfte ist, beweist der Umstand, daß nicht nur Kinder den Boden schlagen, an dem sie sich wehe getan haben, sondern daß auch der Perserkönig Xerxes das Meer, das seine Schiffe verschlungen hatte, peitschen ließ.

Dieses Mittel erscheint dem unentwickelten Verstande als einziges und universales. Die Chinesen sind der Meinung, daß die Sonnen- und Mondfinsternisse von Versuchen der Himmelsdrachen, die edlen Gestirne zu verschlingen, herrühren. Zuweilen gelinge es diesen Bestien, die Sonne oder den Mond zu packen und dann höre der verschlungene Teil zu leuchten auf. Wenn die Menschen das von der Erde aus nicht verfolgten, meinen sie, so wäre es wohl möglich, daß die Sonne oder der Mond einmal verschlungen würde; aber sobald die Menschen die Annäherung des Ungeheuers gewahren, machen sie sich daran, die himmlischen Gestirne zu retten: die ganze Bevölkerung bewaffnet sich mit Tamtans, Stöcken, Knarren und eilt auf die Straße, um durch Klopfen, Schreien und

Lärmen die Bestie zu erschrecken und zu zwingen, das Gestirn aus ihrem Rachen zu lassen. In den Tempeln ertönt Glockengeläute, die Bevölkerung gerät buchstäblich in Extase, in ihrem Bemühen, den Drachen zu erschrecken. Ein tatsächlicher Erfolg wird jedesmal erreicht: der Drache gibt allmählich sein Opfer frei.

Dasselbe Mittel wird von unkultivierten Menschen nicht nur kolossalen Ungeheuern, sondern auch mikroskopisch kleinen Feinden gegenüber angewandt. Als am Ende des XVIIten Jahrhunderts der holländische Gelehrte Leeuwenhoek die Infusorien entdeckte, wurden sehr viele von dem Gedanken beherrscht, daß diese winzigen Geschöpfe die Ursache aller ansteckenden Krankheiten seien. Diese Tiere stellte man sich damals als geflügelte, mit Krallen und krummem Schnabel versehene Raubtiere vor, die gleich Heuschrecken in der Luft herumfliegen. Es wurde vorgeschlagen, sie durch Einängstigen zu verscheuchen. Musik, Geschrei, Trommelschläge, Kanonensalven — das waren die Vorbeugungsmittel, die damals nicht von Asiaten, sondern von unverfälschten Europäern ansteckenden Krankheiten gegenüber vorgeschlagen wurden.

Es kann scheinen, als ob die angeführten Beispiele einer Einwirkung mittelst Furcht auf tatsächliche oder eingebildete Feinde keine unmittelbare Beziehung zu den Methoden der Einwirkung auf den verbrecherischen Willen in der Form haben, in welcher er die strafrechtliche Repression beschäftigt. Das kann deshalb scheinen, weil sich in ihnen etwas wie zufälligen Auflodern abergläubischer Furcht äußert, welche die vor einem drohenden Unglück hilflos dastehenden Menschen zwingt, sich nach der Laune seines unreifen Intellekts planlos hin- und herzubewegen. Aber hier läßt sich als Pendant auch auf Erscheinungen des Volkslebens hinweisen, die ganz ebenso widersinnig sind und dessenungeachtet von ebenso geordneten Handlungen begleitet sind, wie sie das wirkliche Strafrecht aufweist. Für unsere Zwecke bilden die Beispiele verschiedener historischer Extravaganzen und Raritäten dieser Art passendere Illustrationen zu dem Grundmotiv, auf welchem

das System der abschreckenden Strafen ruht, als eine allgemeine Geschichte des Strafrechts und der Strafen, da mit ihnen unsere Begriffe von den gesellschaftlichen Einrichtungen so eng verwachsen sind, daß wir uns nur mit besonderer Mühe von den Forderungen der sogenannten bestehenden Ordnung der Dinge losmachen können. Es ist nur notwendig, daß unsere Beispiele eine konsequente Durchführung derjenigen Prinzipien darstellen, auf denen die übliche Rechtsprechung aufgebaut ist. Als anschauliches und im höchsten Grade instruktives Monstrum dieser Art sind die Tierprozesse zu bezeichnen.

Es ist merkwürdig, daß die Tierprozesse ein in der Wissenschaft so wenig bearbeitetes Thema sind. Gegen diese Prozesse verhält man sich wie gegen ein, keinen festen Boden besitzendes historisches Kuriosum; von ihnen wird in den Lehrbüchern des Strafrechts ganz nebenbei und zwar so gesprochen, als ob man sie nur Scherzes halber erwähne, während sie doch Erscheinungen im Leben der Völker sind, die tiefes anthropologisches und psychologisches Interesse beanspruchen. Erstens ist diese Erscheinung allerorts anzutreffen und entspricht demnach einer bestimmten Phase der intellektuellen Entwicklung der Volksmassen, zweitens enthält sie alle Zeichen des Strafprozesses und Strafrechts, wie sie gegen Menschen angewandt werden. Diese Prozesse sind durchaus nicht als bloße Karrikatur auf das Strafgericht anzusehen, man kann vielmehr aus ihnen ersehen, worin die intime Seite der strafrechtlichen Anschauungen und Überzeugungen der Menschheit besteht, die es gestattet, diese nach den gleichen Beweggründen und mit Rücksicht auf die gleichen Ziele gegen Tiere wie gegen Menschen anzuwenden. Die Geschichte zeigt uns, daß die Tiere in diesen Prozessen als Wesen betrachtet werden, die nach Beweggründen handeln, die unter Kontrolle ihres Bewußtseins stehen und daher gleich den Menschen auf Grund dessen verpflichtet sind, jedes vollzogene Verbrechen und jeden verübten Vermögensschaden zu büßen. So werden die Tiere als Angeklagte zur Rechenschaft gezogen, es wird

eine formelle Untersuchung eingeleitet, sie werden sogar ungeachtet ihres Sprachvermögens einem Verhör unterzogen, der Staatsanwalt klagt sie an, und ein Anwalt verteidigt sie; ihre Schuld wird nach den entsprechenden Artikeln der allgemeinen Gesetze erörtert und nach diesen Gesetzen werden sie verurteilt. Aus französischen Quellen über diese Art Rechtsprechung ist zu ersehen, daß Tiere nötigenfalls im Gefängnisse zusammen mit Verbrechern in Untersuchungshaft gehalten wurden. Es ist uns eine Rechnung aus dem Jahre 1408 erhalten geblieben, aus der hervorgeht, daß für den täglichen Unterhalt eines wegen Mordes an einem Kinde verhafteten Schweins die gleiche Summe wie für jeden Strafgefangenen angewiesen war.

Exkommunikation wurde für die Tiere wie für die menschlichen Mitglieder der Kirche als schwerste Strafe betrachtet, und die geistlichen Gerichte entschlossen sich nicht leicht zu solcher Strafe.

Auch die Folter wurde bei Tieren angewandt, darin bestand eben das Verhör. Die ihnen bei der Folter erpressten Laute wurden gewöhnlich als Geständnis ausgelegt. Größtenteils endete der Prozeß mit der Verurteilung zum Tode durch Strang, Lebendigbegraben, Steinigung, Verbrennung oder Enthauptung. Die Richter ersetzten die Exekution teurer und eßbarer Tiere durch ihren Verkauf, wobei der Käufer sich verpflichten mußte, den Kopf des getöteten Tiers an den Pranger zu stellen. Die Hinrichtung der Tiere ging im Beisein des Volkes auf einem öffentlichen Platze unter Glockengeläute vor sich.

Im Jahre 1474 wurde in Basel ein Hahn, der ein Ei geglegt und dadurch den Verdacht auf sich gezogen hatte, mit dem Teufel im Bunde zu stehen, zum Flammentode verurteilt. Erst zweihundert Jahre ist es her, daß in Frankreich eine Eselin auf der Anklagebank saß, weil ihr unsittliche Handlungen zur Last gelegt wurden. Sie wurde dank der Verwendung des Ortsgeistlichen, der schriftlich ihre Moralität bezeugte, freigesprochen. Die von Victor Hugo in „Notre-

Dame de Paris“ angeführte Episode von dem Gericht über Esmeralda und ihre arme Ziege, die mit ihr zum Tode durch den Strang verurteilt wurde, entspricht der historischen Wahrheit.

Es haben sich Originalakten von Prozessen gegen spanische Fliegen, Raupen, Fledermäuse, Maulwürfe erhalten. Der berühmte Jurist aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts Barthélemy Chasanée verdankte den Beginn seines Rufs einem Prozesse, in dem er für Ratten plaidierte. Derselbe schrieb auch als Leitfaden für Juristen ein ganzes Buch, in dem er eine ausführliche Erläuterung der die Tierprozesse betreffenden Gerichtsordnung gab. Im Jahre 1668, d. h. sieben Jahre nachdem „le Roi Soleil“, Ludwig XIV. Herrscher über Frankreich geworden war, ward noch ein zweites Buch ähnlichen Inhalts, verfaßt von Gaspard Bally, avocat au souverain Sénat de la Savoie, herausgegeben.

Überbleibsel eines derartigen Strafrechts haben sich bis auf die Gegenwart bei den südslavischen Völkern erhalten. Noch im Jahre 1864 verurteilte eine Versammlung von Bauern des slawonischen Dorfes Pleternitz ein Schwein, das einem einjährigen Mädchen ein Ohr abgebissen hatte, zum Tode; das Fleisch des Schweins wurde den Hunden vorgeworfen. Im Jahre 1866 zeigte sich ebendasselbst im Podsetschtale eine Menge Heuschrecken. Bauern aus dem Dorfe Widowitsch fingen eine große Heuschrecke, hielten über sie Gericht und verurteilten sie zum Tode; die ganze Dorfbevölkerung begab sich an den Fluß Orlawa, und die Heuschrecke wurde unter Verwünschungen ertränkt.

Die angeführten Einzelheiten der Aburteilung und Bestrafung von Tieren unter Anwendung von Untersuchungsmaßregeln wie die Folter, von Strafen wie Exkommunikation, von Feierlichkeiten in der Urteilsvollstreckung wie Glockengeläute geben uns ein Bild von dem Glauben an die strafrechtliche Repression in ihrer reinsten Form. Dieser Glaube ist ältesten Ursprungs. Aus ihm kann man übrigens ersehen,

daß die Auffassung der Strafe als eines Läuterungsmittels eigentlich dem klaren und deutlichen Begriff des Verbrechens vorgeht. Vom Evolutionsstandpunkte aus kommt man zu der Überzeugung, daß die Strafe früher vorhanden gewesen ist als das Verbrechen selbst. Man denke z. B. an das Urteil, das der Wolf in der Fabel „der Wolf und das Lamm“ fällt: du bist schon darum schuldig, weil ich Hunger habe. Stellt man sich auf diesen Standpunkt, so begreift man leicht, weshalb alle Versuche, den zweckmäßigen Ursprung der quälenden Strafen zu erklären, scheitern mußten, gleichviel ob diesen eine sühnende, abschreckende oder bessernde Bestimmung, oder gar alle drei zusammen, zugeschrieben wurden. Keine einzige dieser der Strafe beigelegten Bestimmungen reicht bis zu ihrer Wurzel und zeigt wirklich die Grundlagen, auf denen diese Einrichtung erwachsen ist. Strafen in Form quälender und zerstörender Tätigkeiten seinem Gegner gegenüber sind ein Überbleibsel tierischer Empfindungen im Menschen. Ursprünglich Soziales ist hierin nicht enthalten, trotzdem eine nur allzusehr verbreitete Meinung dies behauptet. Es ist lediglich ein Produkt der Gefühle, die instinktiv auch jetzt noch bei dem Menschen zuerst auftauchen, wenn irgend etwas aufser ihm, ihn oder etwas, was ihm gehört, antastet oder anzutasten oder gar zu zerstören droht. Diese Gefühle werden mit dem Fortschritt der Kultur gemildert; sie unterliegen einer Regelung seitens der Gesetzgebung zum Zwecke gesellschaftlicher Verbindung, aber ihre Quelle bleibt, wie sie war — eine tierische, bösartige.

Von der Geschichte der Tierprozesse dürfen wir uns nicht trennen, ohne in Bezug auf sie noch auf zweierlei hingewiesen zu haben. Erstens, daß sie, abgesehen von dem blinden Glauben der Volksmassen, in den Arbeiten gelehrter Juristen eine autoritative Unterstützung fanden, die besondere Lehrbücher für diesen Zweck verfaßten; zweitens, daß das Strafsystem auf Tiere zu einem ganz bestimmten Zweck angewendet wurde, und zwar dem gleichen, dem es damals in Bezug auf Verbrecher diente und noch heute dient. Trotzdem das Unheil,

zu dessen Verhütung dieses Strafsystem erdacht war, d. h. der durch Tiere zugefügte Schaden an Leib und Gut noch heute fortbesteht, trotzdem die Natur der Tiere sich seit damals nicht im geringsten verändert hat, so ist doch das System strafrechtlicher Ahndung an Tieren unbedingt und endgültig abgeschafft; in keinem vernünftigen Menschen kann jetzt auch nur der Gedanke auftauchen, daß man darauf zurückkommen, es aufs Neue anwenden könnte, selbst nicht in Fällen außerordentlicher Volkcalamitäten, in denen auch jetzt noch eine ganz primitive Abrechnung in Form sogenannter Kriegsgesetze ohne weiteres auf Menschen angewandt wird; — und zu jener Zeit wurde die Anwendung von Kriminalstrafen auf Tiere doch nicht nur von unvernünftigen Leuten bewirkt.

In einer Reihe mit den Tatsachen, die sich auf die Tierprozesse und die Tierstrafen beziehen, darf folgende Tatsache aus den Gerichtsannalen angeführt werden, nämlich ein Kriminalfall, der sich in einer unserer Zeit ganz nahen Epoche zugetragen hat. In Abbeville wurde im Jahre 1786 ein gewisser Lefèvre de la Barre, der wegen Gotteslästerung zum Tode verurteilt worden war, hingerichtet; seine Leiche wurde verbrannt und die Asche in alle Winde verstreut. Der Prozeß La Barre ist dadurch weltbekannt geworden, daß der Hingerichtete dank einer von Voltaire betriebenen Agitation später als unschuldig verurteilt erklärt worden ist. In den Originalakten dieses Prozesses finden sich folgende interessante Einzelheiten: Der Generalprokurator Joly de Fleury, dem die Prüfung der Rechnung oblag, die der zur Hinrichtung La Barres nach Abbeville kommandierte Scharfrichter Samson aufgestellt hatte, strich von der Rechnung den Posten „für Ausreißen der Zunge“. Es hatte sich herausgestellt, daß der Verurteilte im entscheidenden Moment der Exekution Widerstand geleistet und daß der Scharfrichter einer Regung des Mitleids nachgegeben hatte. Der die Interessen der Staatskasse gewissenhaft vertretende Generalprokurator zog von der Rechnung des Scharfrichters die in Wirklichkeit nicht verdienten

zwanzig Livres ab, da die Zunge nicht ausgerissen worden war. Dem Scharfrichter wurde ein Verweis erteilt und der Generalprokurator hatte sich in geschickter Weise aus der Affaire gezogen. Nun, das ist doch von unserm heutigen Standpunkte aus einfach unfafsbar! Einem Menschen wird die Zunge ausgerissen und zwar nicht zu dem Zwecke, damit er nicht sprechen könne, denn er wird ja auf der Stelle hingerichtet; diesem Akte wird jedoch eine so wesentliche Bedeutung beigelegt, daß nach der Hinrichtung eine Prüfung angestellt wird, ob dieses Detail unmenschlicher Strafe auch programmäßig ausgeführt worden ist. Das alles geschieht mit der Trockenheit echt kanzleimäßiger Sachlichkeit, nicht als ob es sich um ein lebendes Wesen, sondern nur um einen leblosen Gegenstand handelt. Mit der Prüfung der Hinrichtungskosten wird eine so hochgestellte Persönlichkeit wie der Generalprokurator betraut. Für Ungenauigkeit in der Ausführung seiner Amtspflicht erhält der Scharfrichter einen Verweis, und sein Lohn wird ihm um einen bestimmten Teil gekürzt. Das alles ist keine zufällige Tatsache aus der Geschichte der Strafen, sondern lediglich eine bestimmte Einzelheit, die im Grunde mit den Ansichten übereinstimmt, auf die sich damals das ganze Gebäude der strafrechtlichen Repression stützte. Diese Zeit liegt hinter der unsrigen aber nur hundert und etliche Jahre zurück. Wir haben also zur Charakteristik der uns interessierenden Seite der Kriminalstrafen nicht nötig, das ganze Martyrologium aufzuzählen, denen in früheren Perioden der Geschichte die Verbrecher unterworfen worden sind. Um die obige Feststellung unter den Völkern Europas dieser Epoche nicht als eine Ausnahme erscheinen zu lassen, ist es allerdings nicht überflüssig, noch auf folgende, dem ebenbürtige allgemeine Vorschrift hinzuweisen, die in einem ungefähr um dieselbe Zeit in Österreich in Kraft getretenen Strafgesetzbuch — der Theresiana — enthalten ist, nämlich auf die Vorschrift, wie die Todesstrafe an einer bestimmten Verbrechergruppe (Mördern schwangerer Frauen) zu vollziehen sei. Diese Vorschrift lautet:

„Der N. N. solle auf die gewöhnliche Richtstatt geführt, ihm alldorten anfangs wegen der begangenen unbarmherzigen Tat sein lebendiges Herz herausgenommen, um das Maul geschlagen, sodann der Leib in vier Teile zerschnitten werden“ usw.

Diese barbarische Strafe sollte dazu dienen, von der Begehung unbarmherziger Handlungen abzuschrecken.

Und nicht nur die Praxis liefs solche Verfahren raffiniertester Hartherzigkeit zur Bändigung eines Teils der Bürger und zur Warnung des anderen zu, sondern auch die Theorie, in Person gelehrter Professoren, führte sie als rationelle Forderungen höherer Gerechtigkeit auf. So war es auch noch später. Vor kurzem hat ein Erforscher russischer Rechtsauffassung auf folgendes hingewiesen:

„Bis zum Erlaß des Kriminalgesetzes vom Jahre 1865 war der mittelalterlich angehauchte Band XV der Gesetzsammlung in Kraft, bei dessen Lektüre es einem von den ausgiebig gebrauchten Peitschen und Knuten vor den Augen flimmerte. Nichtsdestoweniger weihten ihm die Professoren des Strafrechts kriecherische Dithyramben. Der bekannteste von ihnen sagt in seinen autobiographischen Aufzeichnungen zur Säkularfeier der Moskauer Universität, daß er es für die Hauptaufgabe seiner Lehrtätigkeit von 1838—1855 betrachtet habe, seinen Hörern eine tiefe Achtung vor den Bestimmungen der vaterländischen Gesetze in dem von ihm vorgetragenen Fache einzuflößen.“

Handelte es sich hier denn aber um Kriecherei? Und wenn dem so war, worin bestand sie?

Natürlich darf man hier nicht an Kriecherei im Sinne eines politischen Servilismus denken, denn unmöglich hätten sich Menschen theoretischen Denkens in ihren wissenschaftlichen Urteilen während all' der verschiedenen Epochen, von denen wir sprachen, und in all' den mannigfachen Anwendungen, die die Strafe, bei unbelebten Gegenständen anfangend und mit Tierprozessen auf den Menschen übergehend, fand, von eigennütigen Beweggründen leiten lassen, denen zufolge

sie in dem Wunsche, die Machthabenden zu unterstützen, bewußt und absichtlich nicht das gesagt hätten, was sie meinten. Durchaus nicht! Es ist eben die Kriecherei, das Beugen vor dem herrschenden Standpunkte, vor dem, was die Zeit geheiligt hat und die allgemeine Überzeugung unterstützt. Es ist dieselbe Kriecherei, die die Richter Galileis veranlafte, von ihm zu fordern, dem Gedanken zu entsagen, daß sich die Erde um die Sonne drehe und nicht umgekehrt die Sonne um die Erde. Es unterliegt doch keinem Zweifel, daß diese Richter in der Tat felsenfest davon überzeugt waren, daß die Erde stillstehe und die Sonne sich um sie drehe. Diese Überzeugung hatte, abgesehen von anderen autoritativen Unterstützungen, von denen die entscheidendste die heilige Schrift war, einen wesentlichen Stützpunkt in der Augenscheinlichkeit, mit welcher dieses Phänomen sich jedem Menschen zeigt. So konnten auch die Kriminalisten aller Zeiten durch unerschütterliches Verharren auf dem Standpunkte, die psychischen Vorgänge vollzögen sich in den Grenzen der Selbstbeobachtung, nicht anders über Sinn und Bedeutung der Kriminalstrafen urteilen. Vor der Selbstbeobachtung erscheint die Sucht, dem Beleidiger Leiden zuzufügen, als feststehende und unzweifelhafte Tatsache. Diese Sucht äußert sich vor der Selbstbeobachtung als eine von selbst entstehende ursprüngliche Grundforderung der Seele, d. h. als ihr sozusagen notwendiges Bedürfnis, das ihr wesentlich ist und das seine Eigenschaften und Neigungen vor unserm innerm Auge äußert. Das genügt, um die Sucht, dem Beleidiger Leiden zuzufügen, als ein elementares Bedürfnis des Geistes hinzustellen, auf dessen Befriedigung ebensowenig verzichtet werden kann, wie auf die Befriedigung eines körperlichen Bedürfnisses; und wenn auch Menschen denkbar sind, die sich von dieser Sucht freigemacht haben, so sind sie, ähnlich den großen Büßern, die sich des Essens und Trinkens enthalten, als Auserwählte zu betrachten, während die besprochene Beschaffenheit der menschlichen Seele als die allein normale zu betrachten ist. Andererseits lehrt uns die Selbst-

beobachtung, daß das Leiden den Menschen zwingt, alles zu vermeiden, was dies verursacht; das Leiden, das für eine verübte böse Tat zugefügt wird, soll also den Bösewicht zwingen, eine Wiederholung der Tat zu vermeiden und andere, sich ihrer Begehung zu enthalten. Das ist von subjektiver und objektiver Seite eine vollkommene Rechtfertigung des von den Eigenschaften der Menschenseele, so wie sie sich der Selbstbeobachtung zeigt, abgeleiteten Systems quälender Strafen. Danach wird natürlich auch der Wille als eine elementare Eigenschaft der Seele aufgefaßt, die der willkürlichen Leitung des Subjekts selbst im Innern, und darum auch derjenigen, die sie durch Furcht vor Leiden von außen beeinflussen, unterstellt ist. Woher die Willensäußerung beim Verbrecher und der Rachedurst bei dem Verletzten stammt, wo diese Willensrichtung bei ersterem bleibt und in was das befriedigte Gefühl der Rache bei dem zweiten nach Anwendung quälender Strafen sich verwandelt, darüber gibt die Selbstbeobachtung unmittelbar keinerlei Anhaltspunkte. Das geht in Regionen vor sich, die dem, was vor unserm inneren Blick vom Bewußtsein erhellt wird, vorangehen und nachfolgen; für die Selbstbeobachtung existiert aber weder dieses noch jenes. Die Selbstbeobachtung ist hier ebenso machtlos, als wenn ein Mensch auf Grund deren feststellen wollte, wie er entstanden und zur Welt gekommen ist.

Diese Beurteilung der seelischen Eigenschaften des Menschen, die auf der oberflächlichen Verallgemeinerung dessen fußt, was die Selbstbeobachtung über sie lehrt, welche sie als ein besonderes Prinzip darstellt, das sich von allem andern auf der Welt unterscheidet, aber durchaus nicht als das, was sie in Wirklichkeit sind, nämlich eine besondere Funktion der psychophysischen Organisation des Menschen, liegt heutzutage der großen Mehrzahl der Lehrbücher, ja man kann sagen, allen Lehrbüchern des Strafrechts zu Grunde. Wie sehr sich auch die auf Verbrecher angewandten und in diesen Lehrbüchern besprochenen Strafen selbst ihrem Inhalte nach verändert haben — ihr prinzipieller Ausgangspunkt ist bis heute

derselbe geblieben. In diesen Lehrbüchern finden wir eine mehr oder minder vollständige Übersicht der verschiedenen Theorien über Zurechnung, aber die Erörterung der Frage beschränkt sich auf die Aufstellung der Schlufsthese, daß die Möglichkeit eines Einflusses auf den Menschen durch äußere Mittel bewiesen sei; warum hiermit gerade, selbst wenn wir den Beweis als geglückt annehmen, die Zweckmäßigkeit oder Gerechtigkeit der Zufügung von Leiden als Einwirkungsmittel bewiesen sein soll, wird garnicht erwähnt. Von den Leiden und ihrer Androhung wird so gesprochen, als wenn ihre Zweckmäßigkeit etwas Selbstverständliches wäre.

In der Geschichte des Strafrechts finden sich zahlreiche Beispiele von Handlungen, die früher als Verbrechen angesehen wurden, dann aber aufhörten, als solche zu gelten. Wir nennen nur das Tabakschnupfen, wofür noch nach den Gesetzen des Zaren Alexei Michailowitsch die Nase abgeschnitten wurde. Andererseits gibt es zahlreiche Beispiele, die eine Änderung der zu verschiedenen Zeiten als Strafe angewandten Mittel dartun; so sind die im Laufe von Jahrtausenden ausgiebig angewandten verstümmelnden Leibesstrafen für unsere Zeit als endgültig abgetan zu betrachten. Da es nun Beispiel für das Verschwinden von Verbrechen und für das Verschwinden von Strafarten gibt, so müßten doch die Verteidiger der Abschreckungstheorie wenigstens ein Beispiel von einem solchen Zusammentreffen beider finden, das bestätigt, daß eine bestimmte Art von Verbrechen unter dem Einflusse der abschreckenden Wirkung der für ihre Begehung angedrohten Strafe verschwunden und ausgestorben sei. Ja, hätten sie nur auch bewiesen, daß das Tabakschnupfen, diese harmlose Leidenschaft, unter dem Einflusse der so ungeheuerlich grausamen Strafe wie das Abschneiden der Nase verschwunden wäre! So etwas zu beweisen, ist aber unmöglich. Ein Gleiches ist vom Rauchen zu sagen. Sehr lange ist es in Schule und Haus mit den strengsten Strafen bekämpft worden; hat dies aber irgendwo den Erfolg gehabt, das Rauchen abzuschaffen? Und hier läßt sich doch der Einfluß der Strafe in seiner

reinsten Form verfolgen, da das Motiv, aus welchem der Mensch raucht, nicht kompliziert ist: er tut es, weil er es will, und er will es, weil er daran gewöhnt ist: ein organisches Bedürfnis ist es durchaus nicht. Es ist etwas anderes als ein Verbrechen, das aus dem Gefühle des Hungers oder der Rache heraus auf Kosten oder zum Schaden eines anderen begangen wird. Es will doch scheinen, daß ein jeder, sobald sich diesen schwachen Motiven ein so ernstes Hindernis, wie die Möglichkeit, eine strenge Strafe zu erdulden, entgegenstellt, sogar ohne einen Kampf sich für Enthaltung entscheiden müßte. Die Wirklichkeit zeigt aber gerade das Gegenteil: die Strafandrohung erleidet hier ein jämmerliches Fiasko. Wollte man zur Untersuchung der Frage nach der komplizierten Charakterzusammensetzung der Willensakte bei diesem Beispiel stehen bleiben, so könnte man bei seiner Einfachheit sich besonders anschaulich davon überzeugen, daß der bewußte Willensakt Elemente enthält, die der Kontrolle der Willkür entgehen, und daß er deshalb die ausschließliche auf die Kräfte des Bewußtseins berechneten Mittel der Gegenwirkung leicht ignoriert. Ist es doch offenbar, daß die hartnäckige Fortsetzung des Rauchens durch die Kinder trotz der drohenden Strafe einfach eine Folge davon ist, daß entweder die Erinnerung an die Strafe bei ihnen nicht lebendig genug im Gedächtnis sich erhält — was, wie man weiß, nicht vom Willen abhängt — oder daß bei ihnen kein genügend fester automatischer Zusammenhang zwischen der Energierichtung in der Gegenwart und den Erinnerungen der Vergangenheit existiert oder auch, daß sie keine genügend lebhaftere Vorstellung von der Zukunft haben, alles Funktionen, die nicht einer bewußten Kontrolle unterliegen. Alles dies ausschließlich durch Zufügung von Leiden bessern zu wollen, geht natürlich nicht an.

Andererseits werden wir auch nicht in einem einzigen Lehrbuche des Strafrechts Beweise — und wäre es auch nur durch ein Beispiel — dafür finden, daß eine oder die andere grausame Strafe infolge Verschwindens der Verbrechen, gegen

welche sie angewandt worden, abgeschafft worden wäre. Ändern sich aber mit der Zeit die Verbrechen und ändern sich die Strafarten, wobei die eine Reihe der Veränderungen von der Reihe der andern gänzlich unabhängig ist, so müssen also wohl die Verbrechen und die von der Menschheit gegen sie angedrohten Strafen nicht, wie das von einander entgegenwirkenden Prinzipien gefordert wird, als sich treffende, sondern als zwei in der Kulturgeschichte parallel laufende Linien angesehen werden. Die Lehrbücher des Strafrechts behaupten nur: Höret auf zu bestrafen (gerade als ob nicht bestrafen dasselbe wäre wie garnicht mehr entgegenwirken), und die Verbrechen werden sich so häufen, daß es unmöglich werden wird, die Bedingungen des Zusammenlebens aufrechtzuerhalten; aber es gibt kein Beispiel des umgekehrten Falles, das die Richtigkeit des Satzes bewiesen hätte, nämlich daß durch Verschärfung der Strafe für eine bestimmte Handlung ihr Verschwinden erreicht worden wäre; so etwas wird nicht behauptet und kann nicht behauptet werden. Für die logischen Erwägungen, auf denen sich das System der Abschreckung durch Strafen hält, mangelt es leider an einem so schlüssigen Verfahren zur Prüfung der Ergebnisse, wie es in der Mathematik angewandt wird. Hat man zwei Zahlen mit einander multipliziert und will man sich überzeugen, ob die Rechnung stimmt, so dividirt man das Produkt durch einen der Faktoren. Erhält man hierbei als Quotienten den andern Faktor, so ist die Rechnung richtig. Aus den Lehrbüchern des Strafrechts können wir nur die Empfehlung ersehen, das Übel des Verbrechens mit einem Übel, das dem Verbrecher zugefügt wird und das wir Strafe nennen, zu multiplizieren, in der Zuversicht, daß das eine das andere aufhebe, obwohl es noch niemandem gelungen ist, zu beweisen, daß die Resultate dieses künstlichen Systems bei ihrer Division durch einen der Faktoren den andern ohne Rest ergeben haben. Warum — könnte man allerdings einwenden — soll von den Kriminalisten eine so mathematische Genauigkeit der Beweise beansprucht werden, die nach der Beschaffenheit ihres Fachs, das auf die

gesellschaftlichen Erscheinungen Bezug hat, keine einzige ihr verwandte Wissenschaft zu bieten vermag? Ihre Wissenschaft hat aber im Vergleich zu anderen deshalb höheren Ansprüchen zu genügen, weil sie auf Grund ihrer Untersuchungen empfiehlt, dem Nächsten Leiden zuzufügen. Nicht gerade mit mathematischer Genauigkeit, aber immerhin mit einem gewissen Grad von Überzeugungskraft hätte man sich bemühen müssen zu beweisen, daß in der Praxis gegen Mord sich Zwangsarbeit, gegen Strafsraub Verbannung, gegen Raub im Rückfalle Zuchthaus, gegen Diebstahl Gefängnis als wirksam erwiesen hätten. Nicht der geringste Versuch dazu ist aber gemacht worden, ungeachtet der sorgfältigen Analyse, der jedes dieser Verbrechen unterzogen, und der ausführlichen Geschichte der Strafen seit dem Turmbau zu Babel bis auf den heutigen Tag, die uns erzählt wird. Man berichtet uns, daß Rußland die Körperstrafen von den Tataren erhalten habe, daß das Institut der Rechtsentziehung von Peter dem Großen dem Westen entlehnt, die Verbannung bei uns eine über alle fremdländischen Einflüsse triumphierende, spezifisch russische Strafe sei usw., aber davon, daß keine dieser Strafen sich in der Praxis bewährt habe, sei es im Kampfe gegen einzelne Verbrechen oder gegen den allgemeinen Stand der verbrecherischen Handlungen im Lande, finden wir kein Wort.

Wenn man zur Rechtfertigung dieser Lücke den Einwand erheben sollte, daß die Nichterfüllung nicht Schuld der Strafrechtler sei, da die Natur unserer Kenntnisse und die Mittel der Einwirkung auf die Seele des Menschen nun einmal so geartet seien und wir keine spezifischen Mittel gegen bestimmte Arten von Neigungen — etwa wie spezielle Arzneien für bestimmte Krankheiten — besitzen, noch besitzen können, so wird dadurch auch nicht um ein Jota verständlicher, wozu denn die Lehrbücher des Strafrechts so sorgfältig bei der Analyse der einzelnen Verbrechen und ihrer Unterscheidung verweilen, wenn dieser ganze Unterschied von den Theoretikern auf die verschiedenen Strafen, denen sie unterworfen werden, zurückgeführt wird, während sie selbst der Natur der Sache nach

darauf verzichten müssen, die verschiedene Einwirkung der Strafe im voraus zu bestimmen. Wird doch in den Lehrbüchern nicht wenig geistige Anstrengung darauf verwendet, Strafsenraub von einfachem Raub oder Diebstahl mittelst Einbruchs von Diebstahl mittelst Einschleichens usw. zu unterscheiden. Wozu denn aber diese ganze scholastische Arbeit sorgfältigen Abwägens, um jedes einzelne Merkmal der verschiedenen Verbrechen festzustellen, und wozu die Hunderte von Artikeln des Gesetzbuchs, wenn sich doch alle irgend möglichen Sünden in zehn Geboten aufzählen lassen? Alles das geschieht, um die Androhung des Übels, Strafe genannt, in verschiedene Grade zu teilen, das heißt dasjenige portionenweise zu verteilen, von dem sich eine Wirkung weder im ganzen noch im einzelnen berechnen läßt. Wäre es darum nicht richtiger, das abzuwägen, was wir von den seinerzeit durch Anwendung der Folter erzielten Ergebnissen für die Zwecke der Strafjustiz wissen? Damals folterte man ohne alle Umstände, um auf den Angeklagten durch physische Leiden einzuwirken. Die Folgen der Leiden mußten hier doch klar auf der Hand liegen, da sich ihr Effekt, ihre Zweckmäßigkeit — man darf wohl sagen — mit allen Garantien induktiver Wahrheit äußern mußten. Und doch kam die Menschheit zu der Überzeugung, daß dieses Mittel nicht zweckmäßig sei. Trotzdem besteht heutzutage das Leiden als notwendiger Bestandteil der Strafe fort, nur daß man der Furcht vor diesen Leiden eine weit schwerer auszuübende Rolle zugewiesen hat: sie soll den Charakter des Verbrechers beeinflussen, seine Natur ummodellern. Kann das Leiden aber schon in seiner reinen Form und unmittelbar diese Folgen nicht hervorrufen, wie soll es dazu angetan sein, wenn es mit anderen Einflüssen, wie das jetzt im Gefängnisregime der Fall ist, vermischt und seine Wirkungsdauer verlängert wird? Dadurch verwirrt man nur die Ergebnisse für den Beobachter, ändert aber nicht im mindesten die gegebene Ursache an sich.

Man stellt es so hin, als ob die Entbehrungen, denen die Verbrecher heute im Gefängnisse unterliegen, garnicht so

schrecklich seien und bei menschlicher Behandlung der Gefangenen ihren heilsamen Einfluß ausüben müßten. Aber wir haben es hier mit einer Frage nach dem Prinzip und nicht nach den Einzelheiten zu tun. Es heischt Erklärung und Rechtfertigung, warum zum Kampfe mit verbrecherischen Neigungen seitens der öffentlichen Gewalt nur Androhung von Leiden für anwendbar erachtet wird, denn auch bei dem jetzigen Gefängnisregime droht das Gesetz ja nur mit ihnen, statt einfach zu ihrer Anwendung zu schreiten; in den Gesetzbüchern ist ja auch jetzt nicht davon die Rede, daß der irgend eines bestimmten Verbrechens Schuldige in einer besonderen Anstalt so und so viel Stunden Arbeit zu leisten, so und so viel Stunden lesen und schreiben zu lernen oder sich mit Wissenschaften zu beschäftigen habe und die und die Zeit mit Spiel und Unterhaltung ausfüllen dürfe, sondern dem Schuldigen wird einfach mit Zuchthaus, Gefängnis usw. gedroht; eine unmittelbare Einwirkung meint man also nur mit der Furcht vor diesen Benennungen und den mit ihnen in der Vorstellung verbundenen Leiden zu erzielen. Als Beccaria in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts mit der Aufdeckung der Grausamkeiten der Folter hervortrat, warf Koch, ein bekannter österreichischer Jurist jener Zeit, der hierbei die prinzipielle Seite der Frage, ob der Gewalt die Pflicht und das Recht zustehe, mit Rücksicht auf ihre Bedürfnisse den Bürgern Leiden aufzuerlegen, verkannte, in seiner Polemik mit Beccaria diesem übermäßige Weichherzigkeit vor und behauptete, daß an der Folter nichts Schlimmes wäre, „wenn nur menschlich torquieret werde“.

Noch interessanter ist in dieser Hinsicht eine Entgegnung, die Beccaria seitens der größten Autorität der offiziellen Jurisprudenz jener Zeit in Frankreich — Mouyart de Vouglans — zu teil wurde. Vouglans, der für seine Arbeiten ein spezielles Dankschreiben auch vom Papste erhielt, ging so weit, zu behaupten, daß die Folter sogar im Interesse der Angeklagten selbst wünschenswert sei. Und womit begründete er diese für uns so völlig ungläubliche Behauptung?

Damit, daß es dem Angeklagten dank der Folter möglich werde, sich selbst zum Richter in seiner Sache zu machen.

Bei diesen historischen Erinnerungen ist es für unsere Zwecke äußerst wichtig, ein ganz besonderes Augenmerk auf den Umstand zu richten, daß die Maßregeln, welche man früher mit solchen Gründen verteidigte, nicht jetzt erst schädlich oder nutzlos geworden sind, es vielmehr damals ebenso waren; nur ist jetzt ihre Schädlichkeit und Nutzlosigkeit allgemein anerkannt. Diese Gründe verteidigten demnach keineswegs einen Satz, der für eine bestimmte Zeit Bedeutung hatte, nein, es handelt sich um etwas, was zu jener Zeit in demselben Grade schädlich war, als es jetzt sein würde, wenn wir wieder dazu zurückkehren würden. Das war und ist das Ergebnis einer ganzen Weltanschauung und nicht irgend eine einzelne Verirrung, die von der Verkennung dieser oder jener Tatsache herrührt; und zwar handelt es sich um das Produkt einer Weltanschauung, die gelehrte Juristen mit dem einfachen Manne teilen. Vouglans wendet sich mit gleicher Entrüstung gegen den Vorschlag, die Folter abzuschaffen, wie gegen den, gleiche Strafen für Hoch und Gering festzusetzen oder den, die Strafe für den Selbstmord aufzuheben; er vertritt mit demselben Eifer die Notwendigkeit der Konfiskation des Eigentums wie die Beibehaltung der Todesstrafe.

Da alle Strafarten unserer Zeit auf das Einbüßen der Freiheit, d. h. auf das, was der technische Ausdruck „Strafknechtschaft“ treffend bezeichnet, zurückgeführt werden, so dürfte es nicht überflüssig sein, hier bei einem unserer Gegenwart sehr nahen Beispiel, nämlich bei der noch in jüngster Zeit fast überall angewandten Gefängnishaft für mittellose Schuldner zu verweilen. Hinsichtlich des Verschwindens der Folter oder der Verstümmelung als Strafe kann man auf den Gedanken kommen, daß ihre Anwendung nicht deshalb aufhörte, weil die Menschen sich von ihrer Erfolglosigkeit überzeugt hatten, sondern weil die Menschen gegen die Leiden ihres Nächsten empfindlicher geworden waren und daher auf die früheren

Grausamkeiten, unabhängig davon, ob sie zu ihrer Zeit mit oder ohne Erfolg angewendet worden waren, verzichteten. In dem Beispiele von der Aufhebung der Freiheitsstrafe für Schuldner haben wir es aber mit einem Falle zu tun, in dem die Strafmaßregel selbst aus dem Gebrauch nicht ausgeschieden ist. Die Strafknechtschaft ist auch jetzt noch als Kampfmittel gegen verbrecherische Handlungen in vollem Gebrauch, man hat nur aufgehört, diese Maßregel gegen zahlungsunfähige Schuldner anzuwenden. Es wäre interessant, zu untersuchen, was seinerzeit die Ursache der Anwendung dieser Maßregel war und was aus dieser Ursache geworden ist. Ohne auf eine Untersuchung nach dem Ursprunge dieser Einrichtung überhaupt in jenen fernen Zeiten einzugehen, in denen dem Gläubiger das Recht zustand, seinen unvermögenden Schuldner in Stücke zu zerreißen (in partes secare), genügt es, die unzweifelhafte Tatsache hervorzuheben, daß die soziale Gewalt für solche Schulden im Interesse der Förderung des Kredits persönliche Haft anwandte. Ist nun etwa heutzutage das Bedürfnis nach Kredit verschwunden? oder ist der Kredit im öffentlichen Interesse weniger notwendig oder weniger Garantie heischend geworden? Nichts von alledem! im Gegenteil! Von den verschiedenen Arten des Kredits und seiner jetzt üblichen erstaunlichen Höhe, konnte sich zu jener Zeit niemand auch nur einen Begriff machen. Oder ist die Mittellosigkeit jetzt verschwunden? Vielleicht zahlen jetzt alle Schuldner ausnahmslos ihre Schulden? Oder hat sich gar eine solche Umwandlung in den Sitten vollzogen, daß die Gläubiger jetzt eher bereit sind, ihren unvermögenden Schuldner unangefochten zu lassen und ihrem Gelde für ewig Valet zu sagen, als seine Abführung ins Schuldgefängnis zu fordern? Die verneinende Antwort auf alle diese Fragen liegt zu sehr auf der Hand, als daß es nötig erscheint, sich bei ihr aufzuhalten. Wir haben also in der Aufhebung der Knechtschaft für Mittellose ein Beispiel von der im öffentlichen Interesse vollzogenen Aufhebung einer solchen Kampfmaßregel für der sozialen Ordnung zuwiderlaufende Erscheinungen, welche

weder infolge Verschwindens dieser Erscheinungen noch infolge Verschwindens dieser Kampfmethode und noch oben-drein im öffentlichen Interesse gegen die Ansichten und Wünsche der Verletzten stattfand, die sicherlich, wenigstens zum Teil, auch heute noch zu dieser Maßregelung ihrer zahlungsunfähigen Schuldner schreiten würden. Diese Art Knechtschaft ist also abgeschafft, trotzdem die Gesellschaft der Garantien, um derentwillen sie ihrer Zeit entstand, mehr als je bedarf, trotzdem dieselbe Knechtschaft auf anderen Gebieten noch fortbesteht und trotzdem die, welche in jedem einzelnen Falle durch die Abschaffung einer Art Garantie verlustig gehen, die Erfolglosigkeit der früheren Maßregel nicht zugeben. Diesen Fall in der Geschichte der Repression, der doch gerade die Gefängnishaft betrifft, auf deren Berechtigung, Notwendigkeit und Unersetzlichkeit in den Lehrbüchern des Strafrechts das ganze moderne Strafsystem aufgebaut ist, ignorieren gewöhnlich die Verfasser dieser Lehrbücher. Und in der hinsichtlich zahlungsunfähiger Schuldner vorgegangenen Veränderung hätte doch gerade ihre ganz besondere Aufmerksamkeit der Umstand verdient, daß die frühere Maßregel nicht durch irgend eine andere wirksamere spezielle Maßregel abgelöst wurde, sondern gänzlich unersetzt blieb: die Knechtschaft wurde hier aufgehoben, und damit basta!

Eine solche Kritik der Strafe als Abschreckungsmittel fehlt in den Lehrbüchern nicht etwa, weil diese über irgend welche experimentellen Tatsachen verfügen, die auf den Nutzen oder die Notwendigkeit dieser Strafen einen sicheren Schluss zulassen, sondern weil sie auf dem Glauben an den heilsamen Einfluss der Furcht vor Leiden auf die Menschen begründet sind; dieser Glaube ist aber wiederum auf der aus den Tatsachen der Selbstbeobachtung abgeleiteten Vorstellung von den seelischen Vorgängen begründet. Wer weiß nicht, daß die Furcht vor den Folgen einer der wirkenden Faktoren unserer Tätigkeit ist. Und das ist denn auch der Grund, weshalb die herrschende Anschauung voraussetzt, daß die Menschen.

ebenso wie sie Feuer nicht anfassen, weil sie sich zu verbrennen, Vogelbeeren nicht essen, weil sie sich zu vergiften fürchten, lediglich aus Furcht vor der strafrechtlichen Verantwortlichkeit auch ihre Mitmenschen nicht überfallen, Kehrlicht nicht auf die Strafe werfen werden. Bei diesem Gedankengange findet eine Verwechslung der natürlichen Furcht mit der künstlichen, der Angst vor den naturgemäßen und unvermeidlichen Folgen der Erscheinungen mit der Angst vor den mit Absicht mit den Erscheinungen verknüpften Folgen statt. Es wird erzählt, daß, als die amerikanischen Eingeborenen von den Europäern Schießpulver erhielten, sie einen Teil davon in die Erde pflanzten, in der Erwartung, von seinen Körnern eine ebensolche vervielfachte Ernte zu erzielen, wie sie gewöhnt waren, aus der Saat der Getreidekörner zu erhalten. An diese Verwechslung einer äußeren Ähnlichkeit mit dem inneren Gehalt der Erscheinung erinnert die Identifizierung der Angst vor natürlichen Leiden mit der Angst vor künstlichen, der Angst vor Leiden infolge einer Handlung mit der Angst vor Leiden für die Begehung einer Handlung. Für die Selbstbeobachtung ist hier tatsächlich kein Unterschied bemerkbar. Wir wissen ja aber, daß die moderne wissenschaftliche Meinung die Befunde der Selbstbeobachtung auf Grund anderer Quellen einer unerbittlichen Kritik unterwirft.

Du-Bois-Reymond entdeckte bei einer Untersuchung des Zustandes des Blutes von Tieren, die Qualen ausgesetzt gewesen waren, eine unter dem Einflusse dieses Umstandes im Blut vorgegangene Entwicklung verschiedenartiger schädigender und giftiger Gase. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Schmerz erregende Prozesse dieselbe Veränderung im Blut der Menschen hervorrufen. Daß heftiger Schmerz den Menschen klaren Denkens und ruhiger Selbstbeherrschung beraubt, ist jedermann bekannt; geringer Schmerz hat dieselbe Wirkung, nur in geringerem Maßstabe, am letzten Ende ist aber das Ergebnis dasselbe. Zu den krankhaften Prozessen gehören auch rein psychische Leiden, wofür die Selbstmorde und

Wahnsinnsanfälle, zu denen das Unglück die Menschen treiben kann, als Beweis dienen. Quälen heißt demnach vergiften, wer also bewußt einen anderen quält, begeht Giftmord. Zu einer so sündhaften Tat, sagt Professor Vargha, verleiten die Staatsgewalt diejenigen, welche ihr zu physischen und psychischen Leiden Verbrechern gegenüber raten.

Es muß in Betracht gezogen werden, daß die Natur den Schmerz dazu gebraucht, um einen unbedingten Widerwillen gegen alles dem Leben Verderbliche einzulösen, während der Schmerz oder die Leiden, die ein Mensch dem andern als Strafe zufügt, das Zusammenleben derselben Menschen verbessern soll; diese Zwecke sind nicht nur verschieden, sondern einander direkt entgegengesetzt; aber auf den ersten Blick, d. h. nach dem ersten von der Selbstbeobachtung konstatierten Effekt, kommt scheinbar ganz dasselbe heraus. Hier ist es zur richtigen Beurteilung der Erscheinungen erforderlich, ihre weitere Entwicklung zu verfolgen.

Um den Einfluß der Androhung von Leiden auf die Vorbeugung der Verbrechen zu würdigen, ist es nicht überflüssig, hier vor allen Dingen die Bedeutung der Furcht in der Tierwelt ins Auge zu fassen. Hat die Furcht irgend ein Tier in seinen Beziehungen zu anderen Tieren gebessert? Mit nichten! Unter dem Einflusse dieser Furcht wurden die Tiere schlauer, geschickter und vorsichtiger, blieben aber nicht minder böse. Auf der Erde gibt es einen Erdteil, der sich durch die verhältnismäßige Gutmütigkeit der in ihm einheimischen Tiere auszeichnet, es ist Australien. Die Zoologen schreiben dies dem Umstande zu, daß es auf diesem Kontinent niemals große Raubtiere wie Löwen und Tiger gegeben hat. Die Furcht hat bei der Erziehung der Tiere wohl mitgespielt; aber eine wünschenswerte Wirkung hatte nur die Furcht vor unbelebten Erscheinungen und Dingen, während die Furcht vor lebenden Wesen die Summe böser Gefühle lediglich vergrößerte. Mit dieser Art von Furcht, auf der die Strafen beruhen, kann ein sittlicher Fortschritt nun und nimmer verbunden sein.

Wenn wir an die Resultate der wissenschaftlichen Erforschung der psychischen Erscheinungen denken, die die Einheit ihres Ursprungs und die Einheit ihres Erfahrungsinhalts feststellen und dartun, daß die Selbständigkeit des Denkens, Fühlens und Wollens ein Produkt höherer Differenzierung der psychischen Energie ist, und daß es in der Tat nicht verschiedene Tätigkeiten, sondern nur verschiedene Seiten derselben Tätigkeiten unserer psychophysischen Organisation sind, so können wir nur zu dem Schluß gelangen, daß ein reorganisierender Einfluß auf die Psyche nur von der richtigen Anordnung aller ihrer Lebensbedingungen und nicht von der Einwirkung irgend eines Prinzips, wie z. B. der Furcht, ausgehen könne, da alle Äußerungen der Psyche nicht die Folge eines beliebigen, in derselben eingenisteten Prinzips sind, sondern durch die Gesamtheit der Elemente der psychophysischen Organisation mit ihren bewußten und mehr noch mit ihren unbewußten Prozessen bedingt werden. Das ist durchaus nicht eine bloße spekulative Forderung der abstrakten Wissenschaft, sondern etwas, was auch in der Praxis längst bekannt ist, wir meinen nämlich die Umwälzung, die während der letzten hundert Jahre in der Behandlung Wahnsinniger sich vollzogen hat. Die früher auf sie angewandte und als einzig richtig betrachtete Behandlung bestand ebenfalls darin, Schmerzen zu verursachen und Furcht einzulösen. Nichts dergleichen heutzutage. Eine Heilung Wahnsinniger erwartet man heute lediglich davon, daß die Kranken in besonders sorgfältig zu beobachtende normale Lebensbedingungen versetzt werden; rationelle körperliche und geistige Nahrung, Arbeit im Verein mit Zerstreung, Musik, Schauspiel, allerlei Komfort — das sind die heutigen Mittel, mit denen man auf Geisteskranke einzuwirken sucht; eine solche Lebensweise wird nicht nur zum Zweck der Genesung, sondern auch Unheilbaren gewährt. Und was für Anstrengungen hat es noch Pinel, am Ende des XVIII. Jahrhunderts, gekostet, um zu erreichen, daß diese Unglücklichen im Hôtel Dieu in Paris von den Ketten befreit wurden, mit denen sie ganze Jahre und sogar

Jahrzehnte hindurch an die Wände gefesselt waren. Es hätte nicht viel gefehlt, daß man ihn selbst als Wahnsinnigen dahin gebracht hätte.

Durch welches neue Prinzip wird aber die Pflege dieser Kranken bestimmt? Durch das Fürsorgeprinzip. Das Prinzip der Bevormundung, der Fürsorge, ist denn auch die allgemeine Form, in der sich dem modernen wissenschaftlichen Blick in positiver Beleuchtung das Bild der Behandlung der das Recht verletzenden Personen von der sittlichen Seite malt. Man kann auch hier wieder sagen, daß dies keine leere Utopie der abstrakten Spekulation ist; auf diesem Prinzip beruht jetzt bereits in allen zivilisierten Ländern die Behandlung minderjähriger Verbrecher. Auch hier ist diese Reform erst vor hundert Jahren eingetreten! Früher erfuhren die jugendlichen Verbrecher dieselbe Behandlung wie die erwachsenen, nunmehr ist diese aber auf einem ganz anderen Prinzip aufgebaut. Die Besserungsanstalten erinnern in nichts an Gefängnisse; was als besonders wichtig hervorgehoben werden muß, ist der Umstand, daß zwischen den Insassen dieser Anstalten kein Unterschied darin gemacht wird, ob der Minderjährige einen Mord oder einen Raub oder Diebstahl verübt hat.

Wie wir aus diesen letzten Darlegungen ersehen, bewegt sich der Fortschritt auf dem in Rede stehenden Gebiete in ganz bestimmter Richtung. Jhering sagt treffend: „Die Geschichte der Strafe ist das fortwährende Absterben derselben.“ Und trotz alledem darf man nicht zugeben, daß dieser Fortschritt in eine Phase getreten ist, die das moderne Wissen und die positive Weltanschauung beanspruchen darf, solange nicht ein neues Verhalten gegen die, die die Gesetze übertreten haben, im Prinzip angenommen und verkündet worden ist. Die Theorie der Lehrbücher und die Praxis aller Gesetzbücher steht noch wie früher auf dem Boden der Leidandrohungen, da man diese fortgesetzt als universales und für das Prestige der Macht einzig geeignetes Mittel der Einwirkung betrachtet und annimmt, daß nur dadurch den Bürgern

die Idee von der Macht der Gesellschaft in gehöriger Weise eingeflößt werden könne. Die moderne Anschauung würde sich, selbst wenn sie die Wirksamkeit dieses Mittels anerkennen würde, nur in dem Falle logisch mit ihm aussöhnen können, wenn seine Verteidiger so argumentierten: alle Methoden der Einwirkung auf die Menschheit oder auf den einzelnen Menschen haben sich als machtlos erwiesen, deshalb muß zu der letzten, zu der traurigsten — zur Anwendung künstlicher Leiden — geschritten werden. Die Theorie unserer Gesetze fängt aber im Gegenteil gerade mit diesem Mittel an, beschränkt sich allein auf dieses und glaubt allein an seine Zweckmäßigkeit. Während diese Theorie der Anschauung weichen müssen, daß das Wirken durch Furcht vor Strafe und durch Zufügen von Leiden die primitivste und gröbste aller Einwirkungs- und Abwehrmaßregeln ist; daß sie nicht deshalb primitiv ist, weil man den Eigenschaften der Seele gemäß, auf die eingewirkt werden soll, mit ihr anfangen muß, sondern weil sie ein Produkt der ursprünglichen Auffassung der Dinge bei dem Strafenden ist, und sie ebenso primitiv ist, wie die Idee von der Rute als Strafmittel für Kinder: Nicht die Kinder bedürfen der Rute wegen ihrer Mängel, sondern die Eltern bedürfen ihrer als Erziehungsmittel wegen ihrer groben Auffassung der Dinge.

Mit welcher Leichtigkeit eine Änderung in den Methoden der erzieherischen Einwirkung unter dem Einflusse einer Änderung der Weltanschauung vor sich geht, dafür liefert die Geschichte der Pädagogik eine Fülle interessanter Beispiele. Ein Historiker der amerikanischen Schule sagt von der in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts vorgegangenen Umwälzung folgendes: „Die früher allgemein verbreitete Idee von der Notwendigkeit, den Willen des Kindes zu „brechen“, hat der Idee von der Notwendigkeit, diesen Willen zu entwickeln, Platz gemacht, und die Schuldisziplin zielt heute nicht so sehr auf Unterdrückung der schlechten Seiten der Kindesnatur wie auf Anregung ihrer guten Seiten hin. Im ersten Viertel des XIX. Jahrhunderts waren die Schulen des jetzt wegen des

Zustandes seiner Volksbildung in so gutem Ruf stehenden Massachussetts noch in einem so elenden Zustande, daß nur Leute von geringer Bildung als Lehrer dorthin gehen konnten; in den Erziehungsmethoden spielten Rute und Schläge die Hauptrolle, demzufolge sich in vielen Schulen eine solche Rohheit der Sitten ausbildete, daß es eines Menschen von resolutem Charakter und großer Kraft bedurfte, um mit den Schülern fertig zu werden. Viele Bezirke wählten zu Lehrern geradezu Athleten (ähnlich wie, möchte ich hinzufügen, man jetzt noch überall mit Vorliebe bei der Wahl der Gefängniswärter verfährt). Unter dem Einflusse der Ideen der vierziger Jahre begann man jedoch, die Athleten unmittelbar durch Frauen zu ersetzen.

Eine Änderung in dem Verhalten gegen Personen, die sich gegen das Gesetz vergangen haben, muß in der gegenwärtigen Zeit sowohl aus Ursachen der intellektuellen Erfolge unserer Epoche als auch unter dem Einflusse der immer mehr und mehr ihre allgemeine Tendenz kennzeichnenden gesellschaftlichen Aufgaben eintreten. Ruft doch die Einwirkung durch Androhung von Leiden und ihre Anwendung seitens der öffentlichen Macht einen unwillkürlichen Widerwillen gegen die gesellschaftliche Verbindung bei denen hervor, die diese Mafsregeln treffen. In diesen Mafsregeln ist eine Pflanzstätte antisozialer Gefühle enthalten, während doch die Staatsgewalt gerade die gegenteiligen Gefühle hegen und pflegen soll. Diese Zerstörung der Hauptaufgabe der Verbindung — der Sozialisierung der Bürger — beeinträchtigt so sehr die Interessen des Gemeinlebens, daß sie die Vorteile, welche unmittelbar aus der Strafandrohung im Kampfe mit den einzelnen Verbrechern hervorzugehen scheinen, in jedem Falle überwiegt. Die öffentliche Gewalt, welche ihre Handlungen im Interesse des Gemeinwohls wie ein guter Schachspieler einrichten sollte, der umsomehr Erfolg hat, je mehr Züge er voraussieht und vorher berechnet, handelt wie ein schlechter Billardspieler, der zwar den Ball trifft, damit aber das Verlaufen des eigenen Balles bewirkt. Von diesem Gesichtspunkte

aus verlieren auch die zur Verteidigung der Strafen angeführten Gründe jede Daseinsberechtigung, die sie als die sparsamsten Kampfmittel gegen Verbrechen zu betrachten wünschen. Wenn das eine Ersparnis gesellschaftlicher Kräfte sein soll, so ist es die Sparsamkeit des Geizhalses, die nur das nächste Ergebnis sieht, ohne das Endergebnis zu berücksichtigen, und dadurch nicht zum Wohl, sondern zur Vernichtung führt. Nein; nicht häufig und eindringlich genug kann der Satz wiederholt werden, daß die Strafe eine Schwertklinge ohne Griff ist, das nicht nur den, den es trifft, sondern auch den, der es handhabt, verwundet.

Vom Standpunkte des sozialen Fortschritts aus ist also für das Verhalten gegen Staatsbürger, selbst wenn sie gefehlt haben, kein anderes System zulässig als eines, das sich auf das Fürsorgeprinzip stützt. Dieses Prinzip muß die Dreiheit des gegenwärtigen Strafensystems, das auf die Grundsätze der Abschreckung, der Sühne und der Besserung begründet ist, verdrängen und ersetzen. Weder der eine, noch der zweite, noch der dritte Grundsatz darf allein oder im Verein mit den anderen eine prinzipielle Stelle in diesem System einnehmen. Der Gesichtspunkt der Bevölkerung wird natürlich noch von den altväterlichen Ansichten metaphysischer Art über Willen, Zurechnung und Verantwortlichkeit beherrscht. Das ist denn auch eine der Hauptursachen des langsamen Fortschritts auf diesem Gebiete, wie auf dem der Moral überhaupt. Nichtsdestoweniger hat die öffentliche Gewalt Grund genug, sich den wissenschaftlichen Standpunkt zu eigen zu machen und ihn anzuwenden, ebenso wie sie nach den Forderungen der modernen Medizin und Hygiene Krankenhäuser errichtet, obwohl bei der Bevölkerung über Kranksein noch Ansichten herrschen, die die Tätigkeit von Kurpfuschern und weisen Frauen möglich machen.

Der Versuch einer solchen Neuerung begegnet dem ebenfalls prinzipiellen Einwande, daß dadurch eine Schädigung der Interessen des durch das Verbrechen Verletzten zum Vorteil des Verbrechers stattfinde. Wird diesen Forderungen denn aber

das bestehende System gerecht? Kann dieses den Ermordeten dadurch, daß sein Mörder geköpft wird, wieder lebendig machen? Kann es dadurch, daß der Täter mit Zuchthaus oder Gefängnis bestraft wird, die Wunden des Verletzten heilen, die zugefügte Beleidigung gutmachen, die Verluste aus Beraubung oder Vernichtung von Eigentum ersetzen? Das alles kann die Strafe nicht. Aber — sagen die Gegner — durch diese Repressivmaßregeln wird dem Verletzten, seinen Angehörigen, seinen mit ihm mitfühlenden Mitbürgern für die durch das Verbrechen erduldeten Kränkungen eine moralische Genugtuung zu teil. Allein dieser Einwand bestätigt nur, daß das bestehende System ebenfalls machtlos ist, das Vergangene zu ändern, das Geschehene ungeschehen zu machen. Aber seine Anhänger meinen, daß es mit den Leiden, die es dem Schuldigen für das, was er in der Vergangenheit verbrochen hat, zufügt, in der Gegenwart einen Akt natürlichster Gerechtigkeit in Rücksicht auf den Verletzten ausübt. Die ganze Frage spitzt sich demnach auf die Feststellung zu, was die natürliche Gerechtigkeit im Hinblick auf den Verletzten fordern müsse. Es gab eine Zeit, in der für ein Verbrechen nicht allein sein unmittelbarer Urheber, sondern auch alle Mitglieder seiner Sippe verantwortlich gemacht wurden. Nicht nur der Bruder rächte den Bruder, auch der Bruder wurde für das Verbrechen des Bruders getötet. Ein derartiges Verhältnis zwischen dem Verletzten und den Angehörigen des Beleidigers ist in der heutigen Zeit so ganz und gar verschwunden, daß es dem Kulturmenschen unfassbar erscheinen würde, wenn für das gegen ihn verübte Verbrechen nicht nur der Urheber der Tat, sondern auch sein Bruder, Sohn oder seine sonstigen Verwandten Strafe erleiden sollten. In der Zeit der Blutrache galt jedoch eine solche Abrechnung mit der ganzen Sippe des Beleidigers als vollkommen natürlich; den Bruder seines Todfeindes zu erschlagen, wurde als eine unmittelbare Pflicht des Rächers betrachtet. Dort, wo die Blutrache herrschte und noch herrscht, haben die Verwandten des Ermordeten keine Ruhe, solange auch nur noch einer der

Angehörigen des Mörders am Leben ist. Und ist es denkbar, daß bei uns jetzt irgend jemand fordern könnte, daß der Bruder oder Sohn des Mörders zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt werde? Dies ist vollkommen undenkbar; in den tiefsten Tiefen seiner Seele vermag der zivilisierte Mensch nicht mehr Überbleibsel eines solchen Gefühls zu entdecken, das doch bei seinen Vorfahren vollständig ausgebildet war. Weiter drängt sich die Frage auf: welcher Art ist denn jetzt das Verhältnis des Strafrechts zu den Interessen des Verletzten, wenn der eines schweren Verbrechens Beschuldigte nicht strafmündig ist und auch bei bewiesener Schuld nicht bestraft, sondern in einer Besserungsanstalt untergebracht wird? Was empfindet endlich der Verletzte, wenn der, der ihm Gewalt angetan hat, sich als geistig gestört erweist und statt ins Gefängnis zu wandern, einer Anstalt überwiesen wird, die mit allem möglichen Komfort ausgestattet ist und in der er die sorgfältigste Pflege genießt, die man jetzt dem geistig Erkrankten angedeihen läßt? Vor kaum 100 Jahren, von weiter zurück liegenden Zeiten garnicht zu reden, wäre ein solches Verfahren geradezu als eine Verhöhnung des Verletzten wie auch der ganzen gesellschaftlichen Organisation betrachtet worden; und jetzt wird gerade diese und keine andere Ordnung ebenso von der gesellschaftlichen Organisation wie auch von dem Verletzten selbst als eine dem natürlichen Gerechtigkeitsgefühl entsprechende angesehen.

Noch ein anderer grundsätzlicher Einwand wird gegen die Neuerung erhoben. Die Neuerer erheben Anspruch darauf, daß ihre Vorschläge auf die Tatsachen der Erfahrung und der Beobachtung begründet seien. Es könne nun nicht die allseitig anerkannte und stets anerkannt gewesene positivste Tatsache der Wirklichkeit in Abrede gestellt werden, daß die Menschen Strafen fürchten und aus Furcht, sich Strafen zuzuziehen, sich vor Rechtsverletzungen gründlich in acht nehmen. Ohne versuchen zu wollen, diese zweifellose Tatsache zu leugnen, sei die Frage gestattet: hat denn die Furcht vor der Peitsche nicht ebenfalls vorbeugend gewirkt, so lange sie

einen Bestandteil des Strafsystems bildete? Und wirkten Folter, Scheiterhaufen und alle ähnlichen Herrlichkeiten nicht in demselben Sinne, als sie zur Strafe für Rechtsverletzungen angedroht wurden? Wenn diese Mittel aus dem Gebrauch gekommen sind, so ist dies nicht deshalb geschehen, weil man sich von ihrer absoluten Zwecklosigkeit in dem Sinne überzeugt hätte, daß sie überhaupt keine abschreckende Wirkung ausüben. Bei weitem nicht. Sie wurden abgeschafft, weil man erkannte, daß der Schaden, den sie durch ihre abschreckende Wirkung der gesellschaftlichen Ordnung zufügten, größer war und verderblicher wirkte als das, wogegen sie angewandt wurden: die Arznei erwies sich als zerstörender als die Krankheit selbst, da das Heilmittel gerade die bösen Gefühle züchtete, die es berufen sein sollte, bei den einzelnen Personen auszurotten. Die Sache verhält sich eben so, daß die scheinbar durch den natürlichen Anspruch des Verletzten zu grausamen Handlungen angespornte öffentliche Gewalt durch ihr System den Verletzten tatsächlich in diesen Forderungen bestärkt und sie in ihm erzeugt. Hört mit der Hinrichtung auf, und man wird aufhören, sie zu verlangen. Das läßt sich nicht nur von der Hinrichtung sagen, sondern von dem gesamten, von der Staatsgewalt gehandhabten System der Abschreckung und Zufügung von Leiden. Durch ihre Straftätigkeit zieht die Staatsgewalt in nicht geringem Maße böse Gefühle groß. In Deutschland z. B. beträgt die Zahl der innerhalb sechs Jahren gefällten Strafurteile zusammen mit kleinen Polizeistrafen gegen zehn Millionen (mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen jedes Jahr). Auf Grund dieser Tatsache hat jemand folgende geistreiche Rechnung aufgestellt: Berechnet man das Durchschnittsalter auf dreißig Jahre, so muß die Zahl der Verurteilungen während des Lebens einer Generation 50 000 000, d. h. fast soviel als die Einwohnerzahl Deutschlands betragen, und ohne die Zuvorkommenheit der, mehrere Verurteilungen auf sich nehmenden Rückfälligen könnte also kein Deutscher sein Leben beschließen, ohne einmal eine Kriminalstrafe erlitten zu haben.

Die Frage nach einer neuen Auffassung der Grundlagen der Zurechnung und Verantwortlichkeit spitzt sich für die Gegner des heutigen Systems sehr zu, wenn ihnen die Absicht untergeschoben wird, an seine Stelle absolute Straflosigkeit setzen zu wollen. Von diesem Standpunkt ist es natürlich nicht schwer, zu beweisen, daß etwas Schlechteres erstrebt wird als das, was da ist, indem die Zerstörer fremder Rechte jeder Verantwortlichkeit für ihre Taten enthoben werden sollen. Allein die Absichten der Gegner des heute bestehenden Systems planen keineswegs derartiges. Will man denn, wenn man den Schaden der Anwendung der Rute für Kinder nachweist und aus diesem Grunde ihre Abschaffung im Erziehungssystem fordert, damit die Notwendigkeit der Aufhebung jedes Widerstands gegen schlechtes Betragen der Kinder beweisen? Doch ganz und garnicht. Die die Abschaffung der Rute verlangen, wünschen diese durch ein komplizierteres und vielseitigeres System der Erziehung zu ersetzen. So steht es auch mit dem Ersatz des Grundsatzes der Abschreckung durch den der Fürsorge. Mühen und Sorgen nimmt die Gesellschaft damit in unendlich größerem Maße auf sich. Und man darf sich durchaus nicht mit dem letzten Grunde einverstanden erklären, mit dem die Verteidiger des bestehenden Systems gewöhnlich alle ihre übrigen Gründe decken, wenn sie sagen, daß vorläufig nichts praktisch Besseres und Richtigeres erdacht worden sei. Ja, von wem denn — möchte man fragen — ist es nicht erdacht worden? Von Käfern, Fröschen, Schlangen, Hunden? Diese Vertreter der Lebewesen haben allerdings nichts anderes als Abschreckungsmaßregeln wider ihre Feinde erdacht. Darf aber wirklich zugegeben werden, daß auch die Menschheit jetzt nicht imstande sei, von dieser Urform der Vergeltung abzuweichen? Die Kraft des angeführten Arguments sinkt übrigens auf Null, wenn man die Geschichte der strafrechtlichen Reformen durchgeht. Die Maßregeln, welche jetzt in der Praxis abgeschafft und im Prinzip auf Nimmerwiederkehr verurteilt sind, wurden ihrer Zeit von ihren reaktionären Verteidigern mit denselben

Argumenten verteidigt, die die Vertreter des heute geltenden Systems ins Feld führen. Als Vouglans gegen Beccaria die Notwendigkeit der Folter für die Untersuchung verteidigte, berief er sich auf „l'impossibilité où l'on a été jusqu'ici d'y suppléer par quelque autre moyen aussi efficace“.

Das Fürsorgesystem ist auf einem grundverschiedenen Prinzip begründet, das jedoch schon in viele Gebiete mit Erfolg eingeführt ist und mit vollem Recht auch in der strafrechtlichen Sphäre als „un moyen beaucoup plus efficace“ angewandt werden dürfte. Das ist wenigstens die Überzeugung, die mit der modernen wissenschaftlichen Auffassung der Willenserscheinungen, der Grundlagen der Zurechnung und der mit ihnen in Einklang stehenden Methoden der rationalen und organischen Einwirkung auf die Willensäußerungen Hand in Hand geht.

Da unsere Aufgabe lediglich darin besteht, diese Fragen vom positiven Standpunkte aus zu beleuchten, so kann es natürlich nicht unsere Sache sein, das System der Mafsregeln darzulegen, die nach dem neuen Prinzip der Fürsorge Verbrechern gegenüber angewandt werden können. In dieser Beziehung beschränke ich mich auf den Hinweis, daß dieses Prinzip die Übertragung der Wirksamkeit von der bürokratischen Macht auf die Selbstbetätigung sozialer Gruppen nach sich zieht. Im übrigen beziehe ich mich auf das hierfür eingehend ausgearbeitete Schema einer Organisation in Form gesellschaftlicher Verbände nach dem Typus der Ackerbaukolonien, Gewerkschaftsassoziationen und -klöster, die der autoritative Vertreter dieser Richtung, der Grazer Universitätsprofessor Julius Vargha, in seinem grundlegenden Werke „Zur Abschaffung der Strafknechtschaft“*) in Vorschlag gebracht hat. Nur ein Wort zum Kern dieser Frage. Wenn von der Aufhebung des Abschreckungssystems der Strafen gesprochen wird, so will es denen, die sich mit dieser Frage

nicht eingehend beschäftigt haben, auf den ersten Blick erscheinen, als ob man beabsichtige, alle Mörder und Räuber in Freiheit zu setzen, und die Perspektive auf eine derartige Ordnung der Dinge jagt jedem gleich einen solchen Schrecken ein, daß er sich der ganzen vorgeschlagenen Reform gegenüber furchtsam und mißtrauisch verhält. Vargha weist mit Recht darauf hin, daß die Kategorie der besonders gefährlichen Personen, für die auch er eine besondere Anstalt in der Art von Klöstern vorschlägt, in der gewaltigen Klasse der Knechte der Strafjustiz, für deren Emanzipation er eintritt, nach einer genauen Statistik im ganzen 2 bis 4 % ausmachen.

In betreff des Ersatzes der Repression durch die Fürsorge drängt sich wohl die Frage auf, wodurch sich denn eigentlich eine derartige Fürsorge von ihren anderen Arten unterscheidet, und wie es komme, daß, wenn die Wissenschaft, die der Wirkung des Strafgesetzes unterliegenden Personen nur der Fürsorge unterwerfen will, sie nicht auch die Symptome angeben könne, an denen solche Personen vor Begehung des einen Verstofses gegen die Rechtsordnung zu erkennen seien. Es wäre doch unvergleichlich besser, mit der Fürsorge vor dem Verbrechen zu beginnen, als sie erst nach Verübung der Rechtsverletzung anzuwenden. Natürlich wäre dies der Fall, allein die Mittel und Kenntnisse der modernen Wissenschaft sind noch nicht so weit gediehen, daß sie die Kennzeichen angeben könnte, nach denen es sich von vornherein bestimmen ließe, wer einen Rechtsverstoß begehen wird und wer nicht. Es versteht sich von selbst, daß die allgemeinen Vorsichtsmafsregeln gegen Verbrechen erzeugende Bedingungen, die man Fürsorge vor dem Verbrechen nennen kann, im Vergleich zu den bisherigen vermehrt und erweitert werden müssen: die praktischen Amerikaner bemerken sehr richtig, daß eine Unze Vorbeugung besser sei als ein Pfund Repression. Aber ungeachtet dessen bleibt Fürsorge nach den Verbrechen notwendig. Die Comtesche Formel — *savoir pour prévoir, afin de pouvoir* — kann eben in Bezug auf die sozialen Er-

*) 2 Teile. gr. 8. Graz 1896.

scheinungen und überhaupt auf die Erscheinungen des Menschengesistes noch nicht in ihrem ganzen Umfange angewendet werden; man muß sich hier in vielen Fällen damit begnügen, wenn eine regressive Erklärung ohne Voraussicht, d. h. eine Erklärung post factum und keine progressive ermöglicht wird. In einer geistigen Erscheinung — der Geschichte der Sprache hat die Wissenschaft es häufig mit einer solchen Erklärung zu tun. Zur Erklärung führen wir einige Beispiele aus der französischen Grammatik an. Wollen wir einen geringfügigen Gegenstand bezeichnen, so sagen wir, er sei wie ein „Punkt“ (point); wollen wir die Geringfügigkeit einer Entfernung ausdrücken, so sagen wir, es sei nur ein „Schritt“ (pas); die Bezeichnungen „point“ und „pas“ sind nun in die französische Sprache als Partikel der vollen Verneinung „ne-point“, „ne-pas“ übergegangen. Wer hätte einen solchen Übergang des Gedankens in seine Wortbilder voraussagen können? Nachträglich findet das aber die angedeutete befriedigende Erklärung. Noch ein Beispiel: die Römer bezeichneten einen Sklaven mit „homo“, indem sie ihn des Namens „persona“ nicht für würdig erachteten, ebenso wie man noch heute im Russischen das Wort „Mensch“ zur Bezeichnung eines Bedienten anwendet, später wurde aber mit der Entwicklung der Standesprivilegien „nur eine Person sein“ gleichbedeutend mit — nichts sein; in der französischen Sprache spiegelte sich das so wieder, daß die Bezeichnung „Person“ sich in die Verneinung „niemand“ verwandelte: il n'y a personne; auch das hätte niemand vorausszusehen vermocht. Mit einer solchen regressiven Erklärung müssen wir uns noch in vielem bescheiden. Daß jemand seiner geistigen Organisation nach im stande ist, den Bedingungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und seinen Verboten entgegenzutreten, kann bei Inanspruchnahme des Rechts, besondere Maßregeln zu ergreifen, nur von dem Menschen mit Sicherheit gesagt werden, der das durch die Tat bewiesen hat. Die Enthüllung der Ursachen und Motive eines geistigen Ereignisses — post factum — ist vorläufig die einzige Grundlage aller Strafen-

systeme. Hat ein Mensch ein Verbrechen begangen, so sucht man in seiner Führung einen Zusammenhang mit seiner Vergangenheit in betreff der Neigungen und Gewohnheiten festzustellen, auf deren Hemmung und Ausrottung die strafenden Einwirkungsmaßregeln abzielen; allein voraussagen, daß derartige Neigungen und Gewohnheiten auch bei einem anderen zur Begehung eines Verbrechens führen müssen und sich daher für berechtigt halten, einen Menschen schon vor Begehung eines Rechtsverstosses zu ihrer Abwehr oder Vernichtung einer besonderen Behandlung zu unterziehen — das kann niemand. Eine nähere Beobachtung der Seelenstruktur der Gefängniswelt hat gezeigt (was übrigens mit der positiven Vorstellung von den seelischen Eigenschaften des Menschen als von einer besonderen Funktion seiner Organisation und nicht einer in ihm verborgenen Substanz völlig übereinstimmt), daß dieselben Personen, welche Laster gezeigt hatten, die mit Strafe belegt waren, insgesamt alle Arten von Seeleneigenschaften zeigen, welche die echtsten Tugenden ausmachen. Im Gefängnis lassen sich beständig Äußerungen aufrichtigster Güte, Anhänglichkeit und Selbstverleugnung beobachten. Die zu Rechtsverletzungen führende menschliche Lasterhaftigkeit ist also keine beliebige seelische Eigenschaft, die ein besonderes Gepräge verleiht, aus dem im voraus zu bestimmen wäre, wer sich eines Vergehens schuldig machen werde und wer nicht. Ganz und garnicht. Immer mehr und mehr Bestätigung erhält die Bemerkung Nechudows in Tolstois „Auferstehung“, daß die im Gefängnisse Eingesperrten meistens Opfer von Bedingungen seien, unter denen die Richter selbst, die sie verurteilten, sich nicht besser benommen hätten. Es besteht also für die gesellschaftliche Verbindung auf Grund zu tage getretener Äußerungen eines verbrecherischen Hangs, abgesehen von allen Arten der Fürsorge, eine spezielle Nötigung zur Anwendung besonderer Fürsorgemaßregeln post factum. Deshalb muß auch die Notwendigkeit einer verbietenden Tätigkeit in der gesellschaftlichen Verbindung zugegeben werden. Man muß allerdings annehmen, daß sich die ver-

bietende Tätigkeit schließlic in die Formel der zehn Gebote: du sollst nicht töten, du sollst nicht stehlen, usw. verwandeln wird. Da heißt es ja nicht, du sollst nicht töten, sonst bekommst du Zwangsarbeit, nicht stehlen, sonst wirst du ins Gefängnis geworfen, das sind Hinzufügungen aus späterer Zeit. Besondere Bekräftigungen zur Abschreckung bedürfen Verbote auch garnicht. Die Notwendigkeit dieser Bekräftigungen wird ja in Bezug auf Minderjährige schon jetzt nicht mehr anerkannt, und das hat man sich für die Zukunft auch als Regel zu denken. Eine Überschreitung des Verbots wird nur zu einer bevormundenden Tätigkeit dem Übertreter gegenüber führen, ähnlich wie jetzt Minderjährigen gegenüber verfahren wird.

Wann und was zu verbieten ist, dazu liefert die Geschichte der Vergangenheit nicht nur genügenden Stoff, sie ist auch im stande die wesentlichen Vorschriften zu geben. Kann man denn aber nach allem von uns Dargelegten den Gedanken zulassen, daß man hinsichtlich einer, die psychische Sphäre berührenden Tätigkeit aus den Vorschriften der Vergangenheit Nutzen ziehen könne, wenn die frühere Grundlage der Anschauungen vom modernen Standpunkt aus eine so falsche war? Muß man nicht in jeder Beziehung jedes Band mit der Vergangenheit zerreißen und ihr endgiltig den Rücken kehren? Was auch jetzt noch unbedingt aus der Vergangenheit verwendet werden muß, mag wieder ein Beispiel aus der Astronomie zeigen. Vor Galilei wurde angenommen, daß die Erde das Zentrum sei, um das sich Sonne und Mond bewegen; konnte man nun bei so falschen Anschauungen die Sonnen- und Mondfinsternisse richtig voraussagen? Wie man weiß, vermochten das schon die Chaldäer. Das erklärt sich sehr einfach: man brauchte nur die Verfinsterungen regelmäßig aufzuzeichnen, dann war es nicht schwer, ihre Periodizität zu bemerken, nämlich daß sich die Verfinsterungen in einheitlicher Ordnung jede 223 Monate (18 Jahre und 10 Tage) wiederholen, wobei in jeder solchen Periode 41 Sonnen- und

29 Mondfinsternisse stattfinden. Der von den Chaldäern zusammengestellten und im Almagest aufgeschriebenen Tabellen bedient sich die Astronomie noch heute. Daraus sehen wir, daß es auch vor Kenntnis der Gesetze gewisser Erscheinungen richtige, auf der Bekanntschaft mit der Ordnung und den näheren Umständen ihres Auftretens begründete Verallgemeinerungen geben könne. Man darf nur nicht den auf einer falschen Verallgemeinerung gegründeten Theorien trauen. Bekanntlich hatte das auf der zentralen Lage der Erde und nicht der Sonne gegründete Ptolemäische System ebenfalls seine Theorie der Finsternisse. Aber bei einer solchen Basis konnte sie natürlich nur eine Begriffsverwirrung sein. Diese Theorie mußte Excentriks und Epicykel ersinnen, so daß König Alfons X. von Kastilien, dem man diese ausgeklügelte Theorie erklären wollte, nicht mit Unrecht bemerkte, das Weltall wäre, wenn Gott sich mit ihm bei der Schöpfung beraten hätte, nach einem besseren und einfacheren Plane aufgebaut worden. Dasselbe ließe sich wohl mit noch größerem Rechte von den Straftheorien der Koch und Vouglans sowohl der vergangenen Tage als auch unserer Zeit sagen, diesen Theorien, die böse und rachsüchtige Gefühle prägen und diese als gangbare Münze zur Abrechnung für jede Verschuldung in Umlauf setzen.

Diese Theoretiker pflegen sich gegen die, auf den positiven Tatsachen der modernen wissenschaftlichen Weltanschauung beruhenden humanitären Forderungen sogar auf die Autorität der Religion zu berufen. Hierbei fällt uns ein, was der Historiker und Theologe Döllinger über die Religion der Griechen sagt, daß nämlich auch dieses Volk, gleich den Anhängern aller Naturreligionen, in denen die Furcht viel mächtiger ist als das Vertrauen und die Liebe, weit mehr an die Wirksamkeit der Flüche und Verwünschungen als an die Kraft der Segnungen glaubte und unvergleichlich häufiger zu ersteren als zu letzteren seine Zuflucht nahm. Wenn uns diese Charakteristik einfällt, müssen wir dementsprechend sagen,

dafs die abschreckende Strafe das Erzeugnis einer Religion der Furcht und nicht der Liebe ist; und dafs das auf ihr gegründete System nur diejenigen unterstützen können, welche mehr an die Kraft der Flüche als an die des Segensspruchs glauben. In der endgiltigen Verurteilung dieses Systems für alle Zeiten stimmt jetzt die rationelle wissenschaftliche Anschauung mit den Forderungen der erhabensten religiösen Moral überein.